

Informationen
zum Straf- und
Massnahmenvollzug

2/2011

info bulletin bulletin info

Fokus:
Sexualität



© Keystone



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug

Inhalt

Fokus:
Sexualität 3

Praxis Strafvollzug:
Vom Straftentlassen zum Angestellten 16

Gesundheit im Strafvollzug:
Der Blaue Dunst lichtet sich 18
Projekt BIG ist abgeschlossen 19
Auszeichnungen für Champ-Dollon 21

Zeitschriften zum Strafvollzug:
Das «Forum Strafvollzug» 23

Panorama:
Kurzinformationen 24
Veranstaltungshinweise 25
Neuerscheinungen 26

Carte blanche:
Patienten, nicht Insassen 28



Dr. Peter Ullrich
Redaktor des «info bulletin»

Wer sich im Vollzug befindet, hat gleiche natürliche Bedürfnisse, wie eine Person, die in Freiheit lebt. Dazu gehören körperliche Nähe, Zärtlichkeit, ja sexuelle Aktivität. Aber die Haft schränkt solche Regungen mehr oder minder stark ein. Jede Strafanstalt, jede Erziehungseinrichtung, packt dieses Problem ganz unterschiedlich an: in strengerer, offener oder auch «kreativer» Art. Der Umgang mit Sexualität im Freiheitsentzug ist eine Gratwanderung und oft mit Hemmnissen und Tabus verbunden. Während in unserer offenen Gesellschaft sich die sexuellen Gewohnheiten deutlich verändert haben, bleibt im Vollzug eine Zurückhaltung spürbar. Das lässt sich wohl nicht allein durch – richtige und nötige – Sicherheitserwägungen noch durch Gründe der Betriebsordnung und schon gar nicht durch das Gesetz erklären. Könnte es denn sein, dass eine «Mentalreservation», ein unausgesprochener, nicht einmal bewusst gedachter Vorbehalt gegenüber Sexualität im Freiheitsentzug besteht?

Bei der Vorbereitung unseres «Fokus» sind wir auf verschiedene gute Beispiele gestossen, wie die Institutionen sich dieser Thematik annehmen. Allerdings schliesst «Sexualität im Vollzug» eine ungemein breite Palette von Haltungen, Verhaltensweisen und Bedürfnissen mit ein. Wie auch immer eine adäquate Lösung angestrebt wird: im Freiheitsentzug wird diese stets nur auf eine Minderheit der Inhaftierten zutreffen.



Menschliche Bedürfnisse

Gefangene haben gleiche Bedürfnisse, wie andere Menschen. Das gilt besonders auch für menschliche Nähe: vom Umarmen über Küssen bis zum Geschlechtsverkehr. Die Verantwortlichen der Vollzugs- und Erziehungseinrichtungen kennen diese Ansprüche. Sie haben verschiedene Lösungen entwickelt, um mit dem Thema «Sexualität» in menschlicher, sicherer und korrekter Art umzugehen.

Seite 3



Weniger Rauchzeichen

Früher pflegten Insassen wie Vollzugsmitarbeitende ständig und überall zu rauchen. Seit längerer Zeit wurde der Schutz der Passivraucher ein allgemein gesellschaftliches Gebot. Wie einige Strafanstalten die Einschränkungen des Nikotinkonsums einführen konnten, zeigt eine kleine Umfrage des Bundesamtes für Justiz. So dürfen etwa die Insassen nur noch in der Zelle rauchen.

Seite 18



Preis für Champ-Dollon

Das von der Weltgesundheitsorganisation WHO getragene «Health in Prison Project», kurz HIPP, hat unlängst zwei Projekte des Genfer Gefängnisses Champ-Dollon ausgezeichnet. Dabei handelt es sich um eine Studie für Prävention von Masern bei Insassen. Das andere Vorhaben betrifft den Sprizentausch für Drogenabhängige in Haft.

Seite 21

«Let's talk about sex»

Die Sexualität in Haft: Was der Psychiater dazu denkt

Menschliche Sexualität ist ein mächtiges, aber auch heikles Thema. Das gilt ganz besonders auch im Freiheitsentzug. Der Autor, ein erfahrener forensischer Psychiater, schildert die Hauptprobleme für die Insassen und für das Gefängnispersonal. Er spricht sich aus für einen menschlichen Umgang mit Sexualität, auch in Zwangsgemeinschaften wie der Haft.

Marc Graf

Sexualität besteht nach gegenwärtiger Auffassung der Sexualforschung aus

den drei Elementen Fortpflanzung, genitaler Erregung und Befriedigung sowie intimer körperlicher Nähe. Je nach Lebenssituation und Lebensphase treten einzelne Elemente in den Hintergrund oder werden dominant. Die modernen Möglichkeiten der Empfängnisverhütung erlauben es, die Reproduktion gezielt zu planen oder möglichst vollständig auszuschliessen.

Sexualität prägt unser gesamtes Leben

In einer modernen westlichen Gesellschaft wird Reproduktion bei den allermeisten sexuellen Kontakten nicht gewünscht und mit verschiedenen Methoden der Verhütung vermieden, sexuelle Erregung und Befriedigung bzw. intime körperliche Nähe sind das primäre Ziel. Sexualität prägt unser gesamtes Leben: Ohne Sex unserer Eltern werden wir nicht gezeugt. Von Geburt an sind wir sexuell als weiblich oder männlich definiert, werden entsprechend erzogen und entwickeln ein eigenes Verständnis unserer Persönlichkeit und sexuellen Rolle. Sexualität ist untrennbar mit der Persönlichkeitsentwicklung verbunden, das ganze Leben lang. Sexualität ist die Grundlage für die Zweierbeziehung zwischen Mann und Frau, welche ihrerseits als Kondensationskeim für komplexere soziale Systeme in unserer Gesellschaft dient. Sexualität kann

uns in ihren Bann ziehen, uns beglücken und uns unvernünftige Dinge tun lassen.

Sexualität ist mächtig, gibt uns Kraft und Energie, festigt Beziehungen und lässt uns unsere Liebsten verteidigen. Die Verbindung von Sexualität und Wut oder Hass, zum Beispiel nach ständig erlebter oder vermeintlich so wahrgenommener Zurückweisung, nach Jahren Frustration durch nicht erfüllte Sehnsüchte und Wünsche, kann aber auch destruktiv werden: Männer, extrem selten Frauen, zerstören

das, was sie eigentlich brennend begehren, lassen Wut und Frust an anderen Menschen aus,

genau so, wie das frustrierte Kleinkind das Spielzeug, welches nicht so funktioniert wie erwartet, kaputt macht. Sexistische Witze sind mit grosser Wahrscheinlichkeit Abwertungen von dem, was «ich nicht haben kann». «Wenn ich es schlecht mache, dann tut es mir auch nicht so weh, wenn ich es nicht kriege!»

Sex ist wichtig!

Jeder weiss das, aber nicht jeder gesteht sich das ein. Unser Umgang mit Sexualität kann wahrlich als inkompetent bezeichnet werden: Sprachlich bedienen wir uns entweder technischer Begriffe wie «Geschlechtsverkehr» oder der Gassensprache («Ficken, Bumsen»), eventuell prosaischer Umschreibungen oder Fremdsprachen («make love»), wenn wir überhaupt darüber reden. Alle paar Jahre heisst es etwa, es gebe keine Tabus, keinen Anstand mehr, dann wieder das Gegenteil, die Jugend sei nicht richtig aufgeklärt. Dies alles ist wohl am ehesten Ausdruck unserer grossen Unsicherheit im Umgang mit diesem für uns so wichtigen Thema.

Sexualität findet auch in Haft statt

Diese Unsicherheit prägt auch oft den Umgang mit Sexualität in Haft: Jeder weiss, dass Sexualität auch in Haft stattfindet, dass auch



Dr. med. Marc Graf ist Chefarzt der Forensisch-Psychiatrischen Klinik, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Basel

«Sexualität ist mächtig»

inhaftierte Personen nicht einfach den Schalter umlegen und Sexualität «ausschalten» können. Aus einigen Jahren gefängnispsychiatrischer Erfahrung und Lehrtätigkeit am Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal (SAZ) mit entsprechenden Rückmeldungen von Gefängnismitarbeiterinnen und -mitarbeitern aus verschiedensten Institutionen, kann ich darüber, immer aus der psychiatrischen Perspektive, auszugsweise folgendes berichten und schliessen.

Das Problem der Impotenz

Stress, Angst (auch wenn dies die meisten Insassen nicht offen zeigen) und Traurigkeit führen in der Regel zu einer Abnahme der Sexualfunktionen, das heisst weniger Bedürfnis nach Sex, mehr Probleme mit Impotenz. Das kann viele Insassen beunruhigen, gerade wenn ihre Autonomie, das der eigentliche Zweck des Freiheitsentzuges, schmerzlich eingeschränkt wird. Wenn dann «nicht einmal mehr das geht», dreht sich die Spirale von Stress, Angst und Depression nach Antidepressiva. Diese haben, fast alle, neben anderen, eine einschneidende Nebenwirkung: Potenzstörungen. Fragt der Arzt nicht danach, klärt er nicht darüber auf, berichtet ihm kein Betreuer davon, erhöht der Arzt die Dosis. Der Insasse nimmt die Medikamente nicht mehr und so weiter.

Das «Gedanken kino»

Andere Insassen flüchten mit Selbstbefriedigung aus dem Gefängnisalltag in eine schöne Phantasiewelt, das kann süchtig machen bis hin zur zwanghaften Selbstbefriedigung, bis irgendwann «gar nichts mehr geht». Phantasien sind etwas Schönes und Wichtiges, wir können darin Schwelgen, bei zu häufigem Gebrauch kann ihre Wirkung aber auch verblasen. In Haft ist das ein schwieriges Problem: Pornographie ist nicht frei verfügbar, umso wichtiger wird das «Gedanken kino». Auch dieses wirkt irgendwann nicht mehr genügend, die ersehnte Erregung ist immer schwieriger herzustellen. Also eskalieren die Phantasien: Immer mehr, immer expliziter, immer «härter» – ganz ähnlich wie bei Konsumenten von Internetpornographie, welche die Kontrolle über ihren Konsum verloren haben. Täter sind grundsätzlich wegen Grenzverletzungen in

Haft. Wer immer wieder Grenzen verletzt, wird dies mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft tun. Diese Kombination von hohem Risiko, Grenzen zu verletzen und gleichzeitig starkem sexuellem Bedürfnis ist also bei Gefängnisinsassen prognostisch definitiv nicht günstig. Insbesondere wenn es sich um Sexualstraftäter handelt.

Sexualität in einer Zwangsgemeinschaft – Abhängigkeitsverhältnisse

Sexualstraftaten sind in den Schweizer Gefängnissen wahrscheinlich relativ selten und werden auch in anderen Gefängnispopulationen tendenziell überschätzt. Nichts desto weniger ist es eine zentrale Aufgabe des Gefängnispersonals, mögliche Opfer vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Da dieses Thema extrem tabuisiert ist, helfen nur ein enger professioneller Kontakt von Betreuern und Aufsehern zu den Insassen, Möglichkeiten der anonymen Meldung über entsprechende Vorkommnisse oder Risiken (z.B. mit Briefkästen) sowie eine konstruktive Zusammenarbeit aller involvierter Berufsgruppen (Aufsicht, beruflichen Verschwiegenheitspflicht) Übergriffen vorzubeugen.

Laut einer kürzlich erschienenen amerikanischen Studie hat die Hälfte der Langzeitinsassen analen gleichgeschlechtlichen Sex, etwas mehr als die Hälfte nutzt dazu Kondome, falls diese im Gefängnis verfügbar sind. Sex in Haft wird zumeist über den Problemkomplex der Übertragung von ansteckenden Erkrankungen wie HIV und Hepatitis thematisiert. Dieses Thema kann als Vehikel dienen, andere Problemkreise von Sexualität in Haft anzusprechen. Das sollte meines Erachtens nicht ausschliesslich durch den Psychiater erfolgen, da dann das Risiko besteht, dass Sex in Haft «pathologisiert», eben als etwas für «psychisch Kranke» angesehen wird.

Umgang mit Sexualität in Haft

Der Umgang mit Sex ist aber auch, nicht nur in Haft, oft eine Gratwanderung: Offen darü-

ber sprechen ist sicherlich gut, Sex zu banalisieren und zu enttabuisieren aber wahrscheinlich nicht. Hoffentlich ohne romantisch-naive Verklärung kann angenommen werden, dass von Beziehung abgekoppelte Sexualität viel eher dazu neigt, sich in eine problematische, selbstbezogene (autistische) und potentiell übergriffige Richtung zu entwickeln. Haftbedingungen bieten diese Voraussetzungen. So begrüssenswert Angebote wie «Beziehungszimmer» sind, wo Intimität bzw. Sexualität vorübergehend mit einer Partnerin oder einem Partner gelebt werden kann, so hoch ist die Verantwortung der Gefängnisinstitution, dass dort keine Übergriffe (auch emotionaler Missbrauch) geschehen, dass Beziehungen nicht missbraucht werden. Es besteht zudem die Gefahr, dass mit «Beziehungszimmern» vordergründige moralische Prinzipien durchgesetzt werden: Wer eine längerfristige Partnerin, am besten Ehefrau hat, darf das Angebot nutzen, Prostitution ist nicht erlaubt (dass sich eine Ehefrau prostituiert schon, im schlechtesten Falle).

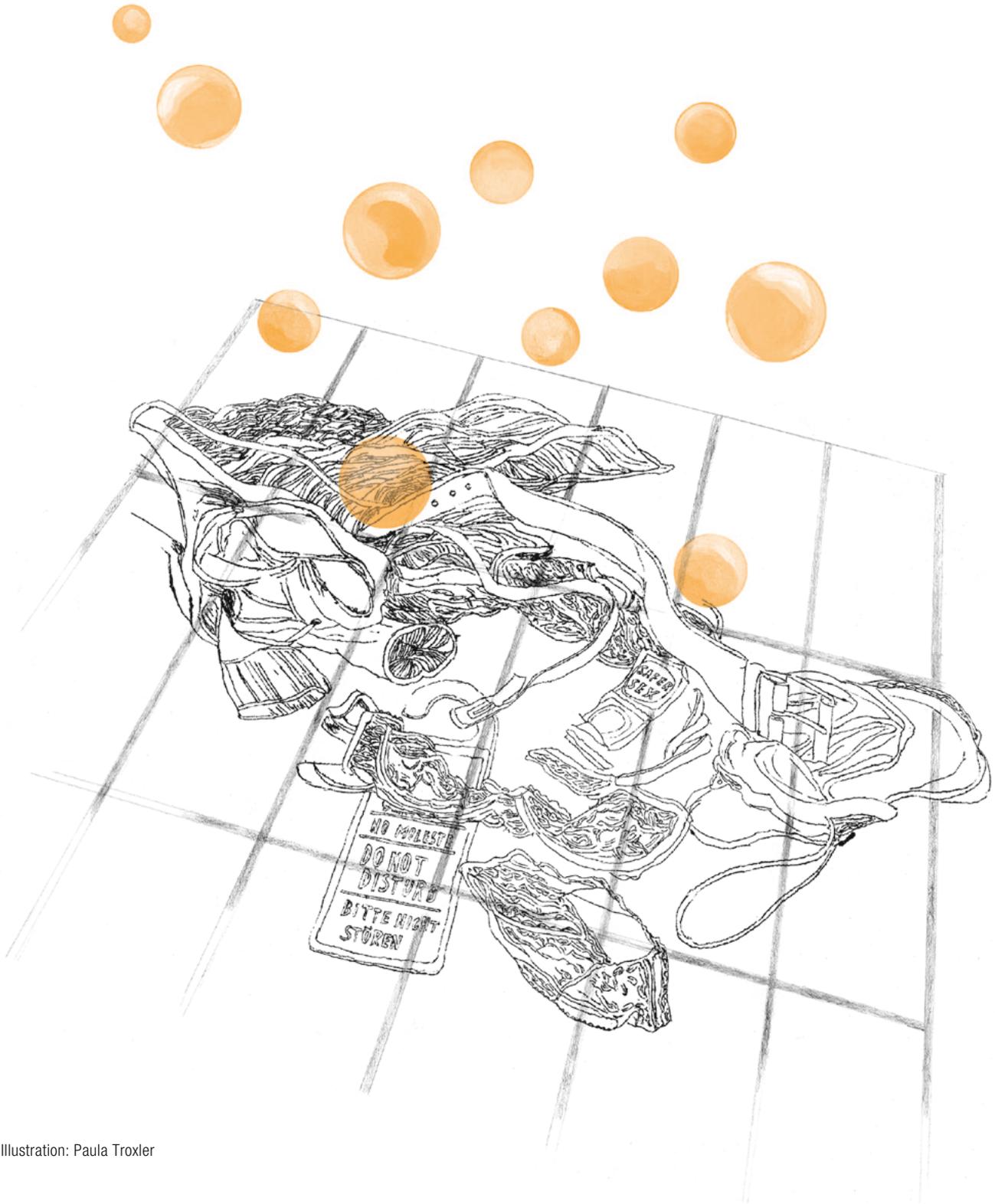
Sexualität: sehr persönlich, aber auch heikel

Der Umgang mit Sexualität ist eine sehr persönliche, oft heikle Angelegenheit. Im beruflichen Gefängnisalltag ist aber weder Raum für Tabuisierung («Sex in Haft gibt es nicht oder spielt keine Rolle»), Zynismus und Übergriffigkeit («der soll selber mal erleben wie es ist, Opfer von sexueller Gewalt zu werden») oder Voyeurismus (sich selber an der Sexualität anderer bzw. deren Taten im weitesten Sinne zu erregen).

Gefragt ist ein professionell-sachlicher Umgang, das bedeutet Ausbildungen zum Thema Sexualität im Gefängnis, Hinschauen wo Probleme entstehen, diese ansprechen oder an andere Fachpersonen weiterleiten sowie Strukturen schaffen, welche einen wenn möglich menschlichen Umgang mit Sexualität auch in der eingeschlechtlichen Zwangsgemeinschaft der Haft ermöglichen, ohne dass die Insassen oder Dritte in ihrer psychischen oder physischen Gesundheit gefährdet werden.

«Gefragt ist ein professionell-sachlicher Zugang»

«Der Umgang mit Sex, nicht nur in Haft, ist eine Gratwanderung»



© Illustration: Paula Troxler

«Dezente Zärtlichkeiten sind erlaubt»

Kurzumfrage um die Sexualität im Vollzug

Etablissements de la
plaine de l'Orbe (VD)



La Tuilière (VD)



La Stampa (TI)



<p>1. Inwieweit können Insassen / Insassinnen Zärtlichkeiten während eines Besuches austauschen? Welches sind die Grenzen? Wie reagieren Sie bei Nichtbeachtung der Vorschriften?</p>	<p>Ein dezentes Verhalten wird toleriert (Umarmungen am Anfang und am Ende des Besuchs, Händehalten). Hingegen ist es untersagt, sich auf die Knie des Anderen zu setzen. Im Falle unangebrachten Verhaltens interveniert das Personal. Ein Besuch kann abgebrochen und ein Disziplinarverfahren eröffnet werden, was z.B. bis zur Streichung der Besuche führen kann.</p>	<p>Toleriert werden zärtliche Gesten wie Umarmungen zur Begrüssung, Händehalten, Berührungen. Falls das Verhalten nicht korrekt ist, werden die Personen aufgefordert, sich an die Besuchsregeln zu halten. Zwei Gründe dafür: Eine zu grosse physische Nähe ermöglicht die Übergabe von unerlaubten Produkten (Drogen) und die anderen Besucher werden gestört.</p>	<p>Die Besuche finden gemeinsam in einem Saal oder in einem überwachten Hof statt. Zärtliche Gesten ohne sexuellen Bezug sind erlaubt. Das Personal kann bei übertriebenem Verhalten jederzeit den Besuch abbrechen, was sehr selten vorkommt.</p>
<p>2. Ermöglichen Sie den Insassen / Insassinnen sogenannte «visites conjugales», d.h. Besuche mit der Möglichkeit von Geschlechtsverkehr in einem separaten Besuchszimmer?</p>	<p>Ja, mit dem Ziel, dass die Beziehungen erhalten bleiben. Die Direktion kann Einschränkungen anordnen, wenn sie der Auffassung ist, dass die Sicherheit der Besucherin nicht gewährleistet ist.</p>	<p>Nein. Die Frauen verbüssen im Allgemeinen kürzere Strafen als die Männer. Deren erste Ausgänge sind daher nach 6 bis 18 Monaten möglich. Daher scheint ein separates Besuchszimmer weniger dringlich.</p>	<p>Ja, wir verfügen über ein kleines Haus für die Partner- und die Familienbesuche. Die Erhaltung der Beziehungen zur Aussenwelt, einschliesslich der sexuellen Beziehungen, ist mit Bezug auf die Wiedereingliederung der Gefangenen sehr wichtig. Damit werden auch die Gefängnisstrukturen stabilisiert, insbesondere die Sicherheit.</p>
<p>3. Wenn bei Ihnen die «visite conjugale» ein akzeptiertes Konzept ist: a) Wie häufig kann der einzelne Insasse / die einzelne Insassin solche Besuche empfangen? b) Welche Vorgaben müssen die Besucherinnen / Besucher erfüllen? c) Sind in diesem Rahmen auch homosexuelle Besuche erlaubt? d) Sind Besuche von Prostituierten zulässig?</p>	<p>a) Einmal im Monat. b) Verheiratet oder eine stabile Beziehung. c) Bisher gab es noch nie eine solche Anfrage. d) Es ist nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen, sofern die Besuchsvoraussetzungen erfüllt sind.</p>	<p>Auch wenn ein separates Besuchszimmer fehlt, bietet die Anstalt die Möglichkeit des Bezugs einer Sexualberaterin oder eines Sexualberaters, um über die Bedürfnisse in diesem Bereich zu sprechen.</p>	<p>a) Alle zwei Monate. b) Familienmitglied oder eine stabile Beziehung, wobei mindestens ein ordentlicher Besuch vorausgegangen sein muss. c) Die Gefangenen können eine Person gleichen Geschlechts einladen (6 Std. ohne Kontrolle). d) Nein.</p>
<p>4. Räume der «visites conjugales»: a) Wie viele solche Räume haben Sie? b) Wie ist die Ausstattung? c) Gibt es separate Eingänge?</p>	<p>a) Einen. b) Doppelbett, Kochnische, kleine Essecke, Kühlschrank, WC, Dusche und TV. c) Es gibt nur einen einzigen Eingang in diesen Raum.</p>	<p>Entfällt</p>	<p>a) Ein kleines Haus mit Zimmer und Salon. b) Komplette wie ein eigenständiges Haus. c) Das Haus ist von den übrigen Strukturen getrennt.</p>
<p>5. Welche Vorkehrungen treffen Sie um sexuelle Übergriffe bei Mitinsassen / Mitinsassinnen zu verhindern?</p>	<p>Es bestehen keine systematischen Präventionsmassnahmen. Falls wir einen Verdacht haben oder entsprechende Informationen erhalten, was sehr selten vorkommt, wird mit dem Gefangenen das Gespräch gesucht.</p>	<p>Sensibilisierungsarbeit mit den Gefangenen mit Unterstützung z.B. der Stiftung Profa. Seit 2010: Gesprächsgruppen mit männlichen Gefangenen zu Sexualfragen, Verhaltensweisen, Risiken, usw.</p>	<p>Wir haben fast nur Einzelzellen. Es bestehen keine besonderen Präventionsmassnahmen, ausser der Sensibilisierung des Personals.</p>

Pöschwies (ZH)



Witzwil (BE)



Lenzburg (AG)



Saxerriet (SG)



<p>Umarmen, kuscheln und küssen wird vom Aufsichtspersonal toleriert. Weitergehende sexuelle Handlungen werden nicht akzeptiert. Nötigenfalls müssten der Gefangene und der Besucher in unmittelbarer Nähe bei der Aufsichtskanzel und einander gegenüber sitzen.</p>	<p>Gefangene und Besucher sitzen gemeinsam an Tischen. Dezenzte Zärtlichkeiten sind erlaubt, aber keine Berührungen der primären Sexualorgane. Bei Unverhältnismässigkeit weist das Personal die Betroffenen mündlich zu recht. Im Fall der Nichtbeachtung schreitet der Sicherheitsdienst ein.</p>	<p>Zärtlichkeiten wie Hände halten, umarmen oder küssen werden toleriert. Wird eine Grenze überschritten, kann der Besuch abgebrochen werden.</p>	<p>Besuche finden begleitet und überwacht im gemeinsamen Speisesaal statt. Deshalb sind dem Austausch von Zärtlichkeiten und Intimitäten enge Grenzen gesetzt. Entwickeln sich Intimitäten, also Berührungen der Geschlechtsteile, werden Insassen und Besucher zur Unterlassung aufgefordert.</p>
<p>Ja, unser Familienzimmer steht zur Verfügung. Eine solche intime Atmosphäre fördert eine gut gelebte Beziehung. Das Familienzimmer kann aber auch von ganzen Familien benutzt werden.</p>	<p>Nein, Gefangene im offenen Strafvollzug haben die Möglichkeit, im Urlaub sexuelle Kontakte zu pflegen. In der geschlossenen Wohngruppe gibt es kein separates Zimmer, wohl aber Einzelbesuche, für die Dauer von 1½ Std. Solche Besuche sind meist ungestört. Intimitäten sind also praktisch möglich.</p>	<p>Nein, wir haben kein Kontaktzimmer, vor allem wegen der Platzverhältnisse. Hinzu kommt die Problematik der Regelmäßigkeit.</p>	<p>Nein! Solche Besuche sind hier nicht möglich und wären auch nicht angezeigt. Die Möglichkeiten der Ausserbeziehungen im offenen Strafvollzug entschärfen die Problematik der Sexualität beträchtlich.</p>
<p>a) Zirka alle 10 Wochen je max. fünf Stunden. b) Ehepartnerin, Lebenspartnerin, Ehepartner, Lebenspartner c) Ja, homosexuelle Besuche sind erlaubt. d) Nein, ausser wenn die Prostituierte Lebenspartnerin des Gefangenen ist und die Beziehung auch sonst gelebt wird.</p>	<p>Entfällt</p>	<p>Entfällt</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Das Familienzimmer besteht je aus einem Schlafzimmer, Wohnraum, Spielecke (für Kinder), Dusche, Küche und Kühlschrank; Geschirr, Besteck, TV. Es stehen kalte Ess- und Backwaren zur Verfügung. Tee und Kaffee können vom Insassen bestellt werden. Kondome sind bereitgestellt. Kein separater Eingang zum Familienzimmer. Aber der Ein- und Austritt findet ausserhalb der Besuchzeit statt.</p>	<p>Entfällt</p>	<p>Entfällt</p>	<p>Entfällt</p>
<p>Missbrauchsgefährdete Gefangene werden schon in der Eintrittsphase erkannt und speziell im Auge behalten. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich an das Personal wenden können. Bei begründetem Verdacht von Übergriffsgefahr werden Insassen rechtzeitig versetzt.</p>	<p>Der Sicherheitsdienst und das Personal sind immer erreichbar, und es finden regelmässige Rundgänge im «öffentlichen Raum» statt. Beziehungen unter Mitgefangenen werden akzeptiert. Im Gesundheitszentrum können Gefangene Präservative beziehen.</p>	<p>Es werden Kommunikationskanäle zu den Gefangenen gepflegt. Zudem wird die Sensibilisierung der Mitarbeitenden hoch gehalten.</p>	<p>Primär besteht die Beobachtung der Insassen. Bei Verdacht auf sexuelle Handlungen kann ein Zellenwechsel angezeigt sein. Wir investieren in die Prävention: Informationsmaterial, thematische Abende, diverse Einzelgespräche.</p>

Die Sexualität in einem stimmigen Rahmen ausleben

Erfahrungen in den Anstalten Hindelbank

Die in die Anstalten Hindelbank eingewiesenen Frauen können mit einer Fachfrau alle Fragen rund um die Sexualität besprechen. Zärtlichkeiten im Alltag sind normal und werden akzeptiert. Frauen, die zu einem Urlaub berechtigt sind, können ihre Sexualität in den Urlauben ausleben; den anderen Insassinnen steht ein Familien- und Beziehungszimmer zur Verfügung. Diese bewährte Regelung ermöglicht es den eingewiesenen Frauen, ihre Sexualität in einem stimmigen Rahmen auszuleben.

Folco Galli

Der Eintritt in den Strafvollzug ist in vielerlei Hinsicht ein tiefer Einschnitt im Leben eines Menschen – nicht zuletzt auch in Bezug auf die Sexualität. Die Verantwortlichen der Anstalten Hindelbank, der einzigen Strafvollzugsanstalt für Frauen in der deutschsprachigen Schweiz, sind dem «info bulletin» Red und Antwort gestanden, wie sie mit diesem menschlichen Grundbedürfnis nach emotionaler und körperlicher Nähe im Strafvollzug umgehen. Monika Grossenbacher, Leiterin einer Wohngruppe, unterstreicht, dass in Hindelbank eigens eine Fachfrau beschäftigt wird, die vorwiegend Präventionsarbeit leistet. Sie pflegt engen Kontakt zu den eingewiesenen Frauen, die ihr Angebot schätzen und oft nutzen. Die Frauen können Fragen rund um Sexualität mit ihr besprechen und bei Bedarf Hilfsmittel für autosexuelle Praktiken beziehen. Dabei können sie sich auf die Verschwiegenheit und Diskretion ihrer Ansprechpartnerin verlassen.

Keine wesentlichen Unterschiede zwischen Frauen und Männern

Die Situation bezüglich Sexualität im Vollzug unterscheidet sich nach Ansicht von Monika Grossenbacher bei Frauen und Männern nicht wesentlich. Beiden bleibt oft nur die Möglichkeit autosexueller Praktiken oder das Eingehen einer gleichgeschlechtlichen Beziehung. Sie nimmt aber an, dass bei Frauen

Gefühle eine wichtigere Rolle spielen als bei Männern. In einer Beziehung zwischen Frauen ist das Bedürfnis nach Zuneigung, Wärme, Nähe, Umarmung oder einer engeren Freundschaft oft wichtiger als die eigentliche sexuelle Handlung.

«Intimitäten werden zum Schutz der anderen Mitinsassinnen in gemeinsamen Räumen nicht geduldet.»

Ausleben der Sexualität unter Frauen wird toleriert

Umarmungen und Zärtlichkeit sind in den öffentlichen Besucherräumen erlaubt. Wird die Grenze zu sexuellen Handlungen überschritten, interveniert der Sicherheitsdienst höflich, aber bestimmt. Auch in den Wohngruppen wird Nähe zueinander im Rahmen des Anstandes toleriert. Intimitäten werden aber – zum Schutz der anderen Mitinsassinnen – in gemeinsamen Räumen nicht geduldet. Die Frauen haben aber Rückzugsmöglichkeiten, da sie sich während der arbeitsfreien Zeiten frei bewegen und sich gegenseitig in den Zellen besuchen können. Zudem wird ihnen zur Förderung der sozialen Kontakte die Möglichkeit eingeräumt, sich ein Mal pro Woche in den verschiedenen Wohngruppen gegenseitig zu besuchen. «Wir gehen davon aus, dass auch solche Besuche für intime Begegnungen genutzt werden.» Grundsätzlich wird das Ausleben der Sexualität unter den Frauen akzeptiert, solange dies freiwillig geschieht und sich niemand daran stört.

Familien- und Beziehungszimmer steht zur Verfügung

Urlaubsberechtigte Frauen leben ihre Sexualität während der Urlaube aus. Den Frauen, die noch nicht urlaubsberechtigt sind und sich seit mindestens drei Monaten in der Straf-



Monika Grossenbacher, ist Leiterin einer Wohngruppe in den Anstalten Hindelbank.



Wenn die Berechtigung vorliegt, dürfen die Insassinnen rund alle zwei Monate das Familienzimmer jeweils für fünf Stunden benutzen.

vollzugsanstalt befinden, steht ein Familien- und Beziehungszimmer zur Verfügung, wo sie sogenannte «visites conjugales» empfangen können. In der Regel können sie alle zwei Monate die Benutzung dieses Zimmers beantragen, das ihnen jeweils für fünf Stunden zur Verfügung steht. Es besteht jedoch kein Anrecht auf die Benutzung des Zimmers.



Die unbeaufsichtigten Besuche in Bostadel gehören seit vielen Jahren zum Vollzugsalltag.

Die angemeldete Besuchsperson muss vorgängig zwei gut verlaufene Besuche abgestattet haben. Besuchsberechtigt sind der Ehemann oder der/die Lebenspartner/in, die mit der Frau bereits vor deren Einweisung eine feste Beziehung gelebt haben. Der Antrag zur Benutzung des Familien- und Beziehungszimmers wird vom Personal diskret behandelt. Besuche im abseits gelegenen Zimmer werden kaum wahrgenommen, wenn nicht die Eingewiesene selber anderen Frauen davon erzählt.

«Die eingewiesenen Frauen können ihre Sexualität in einem stimmigen Rahmen ausleben»

Positive Bilanz

Monika Grossenbacher zieht eine positive Bilanz: «Die eingewiesenen Frauen können ihre Sexualität in einem stimmigen Rahmen ausleben.» Zärtlichkeiten im Alltag sind normal und werden akzeptiert. Bisher haben die eingewiesenen Frauen nicht verlangt, dass die Anstaltsleitung etwas verändern müsste. Neuerungen sind deshalb in den Anstalten Hindelbank zurzeit nicht geplant.

Sexuelle Übergriffe von Eingewiesenen gegenüber Miteingewiesenen sind bisher nicht festgestellt worden. Monika Grossenbacher schränkt zwar ein, dass es für das Betreuungspersonal fast unmöglich ist, in der Wohngruppe alles zu überschauen. Sollte jedoch ein solcher Vorfall bemerkt werden,

müsste das Personal diesen melden und die Geschäftsleitung würde entsprechend sanktionieren. Manchmal kommt es vor, dass sich eine Eingewiesene in eine andere Frau verliebt oder das Gefühl hat, eine andere Frau finde sie anziehend und wolle vielleicht «mehr» von ihr. Solche Situationen werden im Gespräch geklärt. Die Eingewiesenen sollen ihre Bedürfnisse äussern dürfen, aber gleichzeitig auch die Integrität der Anderen respektieren lernen.

Pionierarbeit in Basel und Bostadel

Der aufgeklärte, liberale Umgang mit der Sexualität im Strafvollzug reicht in die 70-er Jahre zurück. «1972 erteilte der Vorsteher des Justizdepartements auf meinen Vorschlag hin die Bewilligung, in der Strafanstalt Basel im Rahmen eines Pilotprojektes offiziell ein Zimmer für unbeaufsichtigte Besuche einzurichten», erinnert sich Hans-Jürg Bühlmann. «Die Idee war Teil einer lebensnahen Vollzugsgestaltung und wurde auf natürliche Art und Weise realisiert und akzeptiert.» Aufgrund der guten Erfahrungen wurde diese Besuchsmöglichkeit 1977 nach dem Bezug der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel durch den ersten Direktor Hans-Jürg Bühlmann weitergeführt.

Was in den 70-er Jahren noch als Neuland galt, ist mittlerweile längst Normalität. Nach Ansicht von Linard Arquint, des heutigen Direktors von Bostadel, sind unbeaufsichtigte Besuche nicht etwas Spezielles. Im Rahmen der umfangreichen baulichen und sicherheitstechnischen Verbesserungen (2003–2006) wurden zwei Räumlichkeiten (je ein Zimmer mit Dusche/WC) im neuen Besucher- und Verwaltungstrakt eingerichtet. Der unbeaufsichtigte Besuch ist in einem Merkblatt detailliert und transparent geregelt. Das bewährte Konzept ist zu Ende entwickelt, es sind keine Veränderungen geplant.

Beim ordentlichen Besuch im grossen Besucherraum sind Zärtlichkeiten, Händchenhalten oder Umarmungen im normalen, nicht anstössigen Umfang toleriert. Mit dem Problem überbordender Intimitäten sehen sich die Verantwortlichen nicht konfrontiert, was auf die Möglichkeit der unbeaufsichtigten Besuche zurückgeführt wird. Eine heile Welt ist die Strafvollzugsanstalt allerdings nicht und die Verantwortlichen sind sich der mit unbeaufsichtigten Besuchen verbundenen Risiken bewusst: «Unsere umfassende Analyse über den gesamten Bereich Strafvollzug listet beim unbeaufsichtigten Besuch ein hohes Risiko für Gefährdung von Leib und Leben von Besucherinnen auf, welches auch durch regelmässige Risikoeinschätzungen durch Psychologischen Dienst und Sozialdienst nicht wesentlich verringert werden kann», führt Linard Arquint aus. Bei Unsicherheiten erfolgt eine Rapportierung durch die Betreuungsdienste, und im Zweifelsfall entzieht der Direktor die Bewilligung zum unbeaufsichtigten Besuch.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind gefordert

Der Umgang mit Sexualität in Erziehungseinrichtungen

Im Rahmen der Überprüfungen der vom Bundesamt für Justiz (BJ) anerkannten Erziehungseinrichtungen hat sich gezeigt, dass der Umgang mit Sexualität im Institutionsalltag häufig ein schwieriges Thema ist. Die Autorin zeigt, welche Bedeutung das BJ sexualpädagogischen Konzepten zumisst, und was zwei Institutionen daraus in der Praxis machen.

Regula Fierz

Das Bundesamt für Justiz (BJ) überprüft seit 2005 vor Ort die 171 anerkannten Erziehungseinrichtungen auf die Einhaltung der Anerkennungsvoraussetzungen. Die Überprüfungen finden kantonsweise alle 4 Jahre statt, und die mit einer Anerkennung einhergehenden Betriebsbeiträge werden pauschal im Rahmen von Leistungsvereinbarungen abgegolten.

Pädagogisches Konzept

Im Vorfeld einer Überprüfung reichen die Institutionsleitungen dem BJ das Betriebskonzept ein. Dieses wird einerseits dahingehend überprüft, ob rechtliche, objektive Kriterien bezüglich Klientel, Struktur, Öffnungszeiten, Dotation und Ausbildung des erzieherisch tätigen Personals erfüllt sind. Andererseits sollten in einem Konzept wichtige Grundsätze und Abläufe des Erziehungsalltages beschrieben sein. Im Vergleich zu einer mündlichen Kultur hat die Schriftlichkeit den Vorteil, dass wichtige Themen auch für neue Mitarbeitende und Ausenstehende nachvollziehbar, transparent und verbindlicher sind, was sich positiv auf die Teamkultur und die *unité de doctrine* auswirkt.

«Schriftlichkeit fördert eine
«*unité de doctrine*»»

In einem Konzept sollten beispielsweise Schlüsselmomente wie Aufnahme und Austritt, Erziehungsmittel, Einbezug der Familie, Regeln und Sanktionen dargestellt werden. Zudem empfiehlt das BJ allen Einrichtungen, im Falle von physischen, psychischen und sexuellen Übergriffen einen Massnahmenkatalog zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang ist es auch empfehlenswert, die konkreten Verhaltensregeln in heiklen Situationen, wie beispielsweise Urinkontrollen oder Krankenpflege festzulegen. Ferner sollten geschlechtsspezifische Themen und sexualpädagogische Grundsätze dargestellt werden.

Bedürfnis nach körperlicher Nähe

In den vom BJ anerkannten Erziehungseinrichtungen sind Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren platziert, weil sie aufgrund erheblicher Störungen im Sozialverhalten nicht mehr im Herkunftsmilieu leben können. Die Eltern oder andere enge Bezugspersonen können ihr natürliches Bedürfnis nach Nähe und Zärtlichkeit vorübergehend nicht befriedigen. In einer stationären Einrichtung leben die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sehr eng mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen zusammen, und beim professionellen Umgang mit dem Bedürfnis nach körperlicher Nähe der Kinder und Jugendlichen müssen Grenzen gewahrt sein.

Viele Kinder und Jugendliche, die fremdplatziert werden müssen, sind Opfer von sexuellem Missbrauch oder haben aufgrund ihrer Problematik Mühe mit Nähe und Distanz und können sich schlecht abgrenzen. Deshalb erwartet das BJ, dass sexualpädagogische Prinzipien in stationären Einrichtungen reflektiert und schriftlich dargelegt werden.



Regula Fierz, lic. phil., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesamt für Justiz

Sexualität ist ein gesellschaftliches Tabu – auch in Erziehungseinrichtungen

In der Diskussion auf das Thema angesprochen, sind von Seiten der Institutions- und Erziehungsleitung folgende Reaktionen am häufigsten:

- Sexualerziehung gehöre zum Berufsalltag der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, sie sei aber nicht schriftlich festgehalten worden.
- Die Bezugsperson sei dafür zuständig.
- Es wird auf externe Beratungsstellen (z.B. Familienplanung) verwiesen, die Themenabende veranstalten und bei Bedarf von den platzierten Kindern und Jugendlichen beansprucht werden können

So haben wir festgestellt, dass sexualpädagogische Grundsätze nur in einer Minderzahl der vom BJ anerkannten Institutionen schriftlich festgehalten sind. Von denjenigen, die das Thema konzeptionell erarbeitet haben, erhalten wir jedoch die Rückmeldung, dass dadurch ein positiver Teamprozess in Gang gesetzt worden sei.

Kinderheim Weidhalde: «Diese Kinder haben einen Anspruch auf Zärtlichkeit»

Die aufgrund persönlicher, familiärer und sozialer Probleme im Kinderheim Weidhalde (ZH) platzierten Kinder und Jugendliche sind zwischen 4 und 16 Jahre alt.

Das Team der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Kinderheim Weidhalde hat folgende sexualpädagogische Grundsätze definiert:

Die körperliche Integrität der Kinder muss in jedem Fall gewährleistet sein. Grundsätzlich zeigen gerade die uns anvertrauten Kinder immer wieder ein grosses Manko an körperlicher Nähe und Zärtlichkeit. Aufgrund des (momentan) nicht vorhandenen Seins der leiblichen Eltern suchen sie diese nicht gewährte Nähe unter sich oder bei

uns Erwachsenen. Die Krux ist gerade dies, dass diese Kinder einen klaren Anspruch auf Zärtlichkeit haben, dass die durch uns gebotene Nähe aber immer emotional kontrolliert und dadurch einen deutlich anderen Charakter als die elterliche Zuneigung erfährt. Ausserdem besteht bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern immer wieder die Angst, der zu grossen Nähe (Selbstschutz), wenn nicht gar des sexuellen Übergriffes bezichtigt zu werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen die strafrechtliche Situation und thematisieren diesen Themenkreis immer wieder in Teamsitzungen, Mitarbeiterbesprechungen und Weiterbildungen.



© Kinderheim Weidhalde

«Macho» und Teddybär liegen oft nahe beieinander, hier im Kinderheim Weidhalde.

Regeln der «Weidhalde»

- Uns anvertraute Kinder dürfen Nähe suchen und erfahren.
- Grenzen müssen durch uns Erwachsene klar gezogen werden.
- Männer haben bei der Hygiene von Mädchen (Waschen, Duschen) nichts verloren. Die Kinder sollen eine anwesende Mitarbeiterin auswählen.
- Hilfe beim Ankleiden und Ausziehen ebenfalls nach dem Geschlechterprinzip und bei offenen Türen.
- Rituale beim zu Bett gehen nach Möglichkeit in einer Kindergruppe.
- Gute Nacht wünschen bei geöffneter Zimmertüre.
- Einzelsituationen wie Einzelgespräche, Unternehmungen mit einem Kind alleine bedürfen einer Protokollierung.
- Wir alle sind gehalten, auffälligen/un auffälligen Rückzug zweier oder mehrerer Kinder zu beachten.
- Wir beachten die Stimmung und Äusserungen der einzelnen Kinder.
- Wir besprechen mit allen Kindern die Thematik wiederholt.

Bei Krankheit oder Unfall:

- Nach Möglichkeit immer das Geschlechterprinzip anwenden, ist das nicht möglich, ein zweites (älteres) Kind hinzunehmen.
- Medikamente wie Salben (Intimbereich, Brust, Rücken), Zäpfli (nach Möglichkeit Verzicht) sollen die Kinder selbst applizieren. Ist dies nicht möglich, sollen immer zwei Mitarbeiterinnen anwesend sein.

(Aus dem Konzept des Kinderheims Weidhalde ZH)

Stiftung Wolfbrunnen: «Sie sollen «nein» lernen»



«Sexuelle Beziehungen zwischen zwei Jugendlichen sind im Prinzip erlaubt»; hier ein Zimmer der Stiftung Wolfbrunnen.

In der Stiftung Wolfbrunnen (BL) sind junge Frauen im Alter zwischen 13 und 18 Jahren platziert, weil sie sich aufgrund familiärer, sozialer und persönlicher Probleme in einer schwierigen Lebensphase befinden.

Die sexualpädagogische Förderung der in der Stiftung Wolfbrunnen platzierten jungen Frauen beinhaltet:

- Üben und Wahrnehmen der Selbstbestimmung über den eigenen Körper, insbesondere bezüglich Nähe und Distanz.
- «Nein» sagen lernen.

- Verstehen des Körpers als Ganzes in seinen Zusammenhängen sowie jenen der sexuellen Empfindungen, des Geschlechtsverkehrs und den Fragen von Verhütung und Aids-Prävention.
- Auseinandersetzung mit der Geschlechterrolle und den Lebensperspektiven.
- Auseinandersetzung durch Aufklärung und Information betreffend des andern Geschlechtes sowie den vielfältig leb- baren Beziehungs- und Lebensmöglich- keiten.

Rahmenbedingen «Wolfbrunnen»

- Für die Sexualerziehung der jungen Frauen ist die Bezugsperson zuständig. Ist dies ein Sozialpädagoge, übergibt er diesen Teil der Erziehung einer weiblichen Kollegin.
- Im Umgang mit den sexuellen Praktiken unserer Jugendlichen sind die geltenden gesellschaftlichen Normen zu berücksichtigen.
- Das Recht auf die sexuelle Integrität der Jugendlichen ist dem Anspruch, sich sexuell zu betätigen, in jedem Fall übergeordnet.
- Geschlechtsteile sollen nicht in der Öffentlichkeit gezeigt werden.
- Massvolles Austauschen von Zärtlichkeiten und Küssen unter den Jugendlichen ist in der Freizeit zu tolerieren, solange keine der Jugendlichen dazu bedrängt oder gar genötigt wird.
- Masturbieren im eigenen Zimmer ist erlaubt. Aktive Beihilfe zur Masturbation oder anderen sexuellen Praktiken von Seiten des Betreuungspersonals ist ausdrücklich verboten.
- Sexuelle Beziehungen zwischen zwei Jugendlichen sind erlaubt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die Partner schützen sich gegen das Eintreten einer Schwangerschaft und Aids.
 - Die Eltern sind informiert.
 - Beide jungen Erwachsenen respektieren die Hausordnung, insbesondere das Übernachtungsverbot.
 - Für Geschlechtsverkehr gilt grundsätzlich die untere Alterslimite von 16 Jahren. Homosexuelle Beziehungen werden heterosexuellen gleichgestellt.

(Aus dem Konzept der Stiftung Wolfbrunnen BL)

Liebe, Sex und die Sache mit der Zimmertür

Wie Jugendliche Sexualität in einem Heim erleben

Rund ein Viertel aller Jugendlichen sind mit 15 Jahren bereits sexuell aktiv, schätzt Jugendmediziner und Fachbuchautor Remo Largo («Kinderjahre», «Jugendjahre»). Im Jugendheim ist Sexualität kein tabuisierter Bereich, sondern findet Eingang in Grundsatzpapieren und Konzepten. Was aber bedeuten solche Richtlinien im Alltag? David* und Mike*, zwei junge Männer aus dem Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut in Zürich-Schwamendingen geben Auskunft.

Charlotte Spindler

Mit seiner markanten Brille und dem schicken, gut gebügelten Hemd wirkt Mike A. recht erwachsen. Sein herzhaftes Lachen und der schalkhafte Blick dagegen verraten seine Jugend. Er ist 17, KV-Lernender im ersten Lehrjahr. Die Ausbildung macht er im Lehrbüro des Gfellerguts; die Kaufmännische Berufsschule besucht er in Winterthur.

Mike ist seit Sommer 2011 im Gfellergut. Zuvor lebte er in einer Jugendsiedlung am Stadtrand von Zürich. Insgesamt ist er schon acht Jahre in Heimen. Er wohnt nicht auf einer Gruppe, sondern in einem kleinen Appartement in Zürich-Nord, doch in engem Kontakt mit der Institution. Die Selbstständigkeit passt ihm. Mit der Monatspauschale, die er zur Verfügung hat, muss er auskommen; daraus bezahlt er Essen, Ausgang, Natel und so fort. «Einmal in der Woche habe ich ein Gespräch mit dem Sozialpädagogen, der für mich zuständig ist; später werde ich ihn nur noch alle zwei Wochen sehen.» Mit seinen Eltern hat er wenig Kontakt; sie leben nicht in der Schweiz. Wichtig für ihn ist sein ältester Bruder, zu ihm hat er Vertrauen. «Mit den Sozialpädagogen würde ich nicht über intime Dinge sprechen, das kann ich nur mit meinem Bruder.»

«Am meisten gestresst hat es, wenn ich meine Zimmertür einen Spaltbreit offen lassen musste»



© Gfellergut, Zürich
«Dann durfte man die Freundin mit ins Zimmer nehmen, aber die Türe musste einen Spaltbreit offen bleiben».

«Lieber zur Freundin nach Hause...»

Eine feste Beziehung hat Mike seit einem Dreivierteljahr nicht mehr: «Mit meiner letzten Freundin war ich fünf Monate zusammen», sagt er, «das war für mich eine lange Zeit.» Eine Wohnung erleichtere das Zusammensein mit einer Freundin sehr, meint er. Sein Wohnpartner habe derzeit eine feste Beziehung, und die junge Frau bleibe

manchmal übers Wochenende. «In der Jugendsiedlung, in der ich vorher lebte, war es zwar möglich, die Freundin aufs Zimmer zu nehmen, aber nicht über Nacht. Und die Besuche waren an Regeln geknüpft. Das war so: Wenn man eine neue Freundin mitbrachte, kam sie erst mal zu Besuch. Dann durfte man sie mit ins Zimmer nehmen, aber die Türe musste einen Spaltbreit offen bleiben. Erst nach einiger Zeit, wenn sich die Beziehung als stabil erwies, konnte man die

Türe abschliessen. Aber auf der Gruppe hatte es immer Jungs, die störten, wenn man mit der Freundin zusammensein wollte; einer hat immer an die Tür gepoltert oder von aussen Zeugs ans Fenster geworfen, das hat mich sehr gestresst, die Freundin natürlich auch!» Deshalb zog er es vor, zu den Eltern der Freundin zu gehen, wenn diese es erlaubten, oder wenn die Eltern der Freundin verreist waren.

Mike ist während der Woche abends oft zu Hause, dann schaut er fern. An Wochenenden besucht er ab und zu das Kino oder trifft sich mit Kollegen. Gerne geht er an die Bahnhofstrasse oder ins Zentrum von Zürich-Oerlikon, wo viele junge Frauen sind: «Ume-luege, was so läuft», nennt er das. Besuche von Clubs oder Partys – das sind für sein Budget teure Vergnügungen. «Und wenn man nach dem Clubbesuch erst frühmorgens ins Bett kommt und dann bis am Nachmittag schläft, ist das halbe Wochenende schon um», fügt er hinzu.

Sexuelle Handlungen: Grundsätze und Regeln im Gfellergut

Das Sozialpädagogische Zentrum Gfellergut formuliert klare Bedingungen, damit Jugendliche sexuelle Kontakte mit festen Partnerinnen leben können. Neben den rechtlichen Bestimmungen gelten folgende Voraussetzungen: Sexuelle Handlungen zwischen Partnerinnen und Partner sind erlaubt, wenn

- die Eltern der Jugendlichen informiert und einverstanden sind,
- die Jugendlichen über Verhütungsmassnahmen und Infektionskrankheiten (HIV, HEP) informiert sind,
- die Jugendlichen aufgeklärt sind und einen rücksichtsvollen Kontakt pflegen,
- die Jugendlichen sich in der Öffentlichkeit angepasst verhalten,
- bei Jugendlichen mit Sexualdelikten die Jugendanwaltschaft einverstanden ist.

Zuständig sind Bezugsperson und Abteilung.

Jugendliche, welche die Voraussetzungen für sexuelle Kontakte mit Partnerinnen oder Partnern erfüllen, dürfen sich auf das Zimmer gemeinsam mit ihrer Partnerin oder einem Partner zurückziehen. Bei Jugendlichen, die sich auf ihr Zimmer zurückziehen, melden sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Besuche auf dem Zimmer immer vorher an. Wenn alles genau abgesprochen ist, können Partnerinnen über Nacht bleiben, aber das gilt nur für die Wohnungen, nicht für die Gruppe. Auf der Wohngruppe wäre eine Übernachtung eine Ausnahme.

Sex und Frauen ein ständiges Thema

Frauen kennenzulernen, sei nicht schwierig. «Frauen mögen böse Buben», lacht Mike. Seine ersten sexuellen Erfahrungen machte er mit 13 Jahren. Damals war er in einem Heim, wo auch Mädchen lebten. Zweimal hatte er eine sexuelle Beziehung mit einer jungen Frau im gleichen Heim. Die Sozialpädagogen hätten es nicht mal gemerkt. So eine Beziehung findet er allerdings schwierig: «Wenn man sich trennt, sieht man sich trotzdem noch jeden Tag.»

«Auch auf der Gruppe kann man die Freundin ins Zimmer nehmen»

Für Pornos interessiert er sich nicht stark. Er habe seinen eigenen PC, könnte auf Porno-Sites gehen, wenn er wollte, während sie auf der Gruppe im Gfellergut gesperrt waren. Und Facebook? «Da kann man zwar Frauen finden, aber man muss wissen wie.» Er zieht Echtzeit vor. Die jungen Schweizerinnen seien ganz generell eher zurückhaltend, wenn es um Sex auf die Schnelle geht. Im Ausland sei das anders. «Auf ein kurzes Abenteuer lassen sich ganz allgemein eher die etwas älteren Frauen ein.» Unter Kollegen sei Sex, seien Frauen ein ständiges Thema: Mit seinen Abenteuern will er jedoch nicht aufschneiden.

Sex im Jugendheim müsse möglich sein, aber erst ab einem gewissen Alter, etwa ab 14 Jahren, erklärt Mike. 12-, 13-Jährige müssten aufgeklärt werden, zum Beispiel an einem Abend auf der Gruppe, und als wichtige Themen nennt er Verhütung, Benutzung von Kondomen, Geschlechtskrankheiten. «Ich würde es auch gut finden, wenn den jungen Frauen im Heim die «Pille danach» zur Verfügung gestellt würde, sei das nun über die Sozialpädagogen oder die Frauenärztin.» Und homosexuelle Beziehungen? In den vielen Jahren in Jugendheimen hat Mike kaum Jungs kennengelernt, die sich als schwul outeten. Für ihn ist das kein Thema.

«Dass ich mit meiner Freundin ein Kind habe, ist hier schon etwas exotisch»

David S. ist 19, angehender Schreiner im zweiten Lehrjahr. Seit zweieinhalb Jahren lebt er im Gfellergut. «Seit 10 Jahren wohne ich in Heimen», sagt er. «Ich war in verschiedenen Einrichtungen, unter anderem während 87 Wochen auf einem Jugendschiff, das war eine ziemlich einschneidende Erfahrung, und es sind viele harte Sachen gelaufen, aber ich habe viel gelernt.» Bei seinen Adoptiveltern konnte er nicht leben; die Mutter erkrankte schwer, und der Vater übernahm vollumfänglich ihre Pflege. Für David blieb wenig Platz. Das schmerzt ihn alles sehr: «Ich vermisse die Orte meiner Kindheit.»

David stammt aus Mittelamerika; aufgewachsen ist er in der Schweiz. Mit seiner leiblichen Mutter hat er keinen Kontakt. Aber er möchte später unbedingt sein Land kennenlernen und mehr über seine Herkunft, seine Wurzeln, erfahren. Bis dahin wird es allerdings noch einige Zeit dauern. David ist über eine jugendstrafrechtliche Massnahme ins Gfellergut gekommen, wird hier die Attestlehre abschliessen und vielleicht nachher noch eine Volllehre machen. «In drei Jahren werde ich bestimmt draussen sein», sagt er. «Dann möchte ich mit meiner Freundin zusammen leben. Wir sind seit vier Jahren schon ein Paar und haben eine gemeinsame Tochter, die jetzt 17 Monate alt ist. Sie bedeutet mir alles. Wenn meine Freundin mich anruft und ihr das Handy hinhält, weiss sie genau, wer ich bin und ruft «Papa» ins Telefon.»

Seine Freundin ist ein Jahr älter als er; er hat sie über seine Ex-Freundin kennengelernt. «Wir verkehrten damals im gleichen Freundeskreis, jetzt aber nicht mehr.» Getratsch kann David nicht leiden. Das ist unter anderem der Grund, weshalb er nicht auf Facebook ist: «Da melden sich ehemalige Freundinnen, kommentieren deine Beziehung und erzählen Sachen über dich, das mache ich nicht mit. Ich wundere mich auch, wie sich manche



Das Spezialpädagogische Zentrum Gfellergut in Zürich-Schwamendingen.

Frauen auf Facebook präsentieren.» Ihn stört es, dass in den Medien Frauen als Sexsymbole dargestellt werden, und dass Sex überall so stark präsent ist. Auch der Look, den sich viele Frauen zulegen, passt ihm nicht: «Ich würde es nicht tolerieren, wenn meine Tochter so herumlaufen würde wie viele 13-14-Jährige.»

Im Gfellergut lebte David erst auf der BEO (Beobachtungsstation), jetzt im Betreuten Wohnen (BWA) auf dem Areal. Hier hat er ein abgeschlossenes Studio, wo er jetzt relativ frei ist, auch im Zusammensein mit seiner Freundin (s. Kasten). «Auch auf der Beobachtungsstation konnte ich meine Freundin mitnehmen, wir waren ja schon ein Paar. Manchmal benahmen sich die anderen auf der Gruppe aber ziemlich lästig, wenn sie kam, und für viele im Heim bin ich jetzt wohl auch etwas exotisch, als Vater eines Kindes.» Von den Sozialpädagogen fühlte er sich un-

terstützt. Während der Schwangerschaft bekam er frei, um seine Freundin zum Arzt und zur Ultraschall-Untersuchung zu begleiten, und bei der Geburt war er dabei: «Ich habe die Nabelschnur durchtrennen können», erzählt er stolz. Und das erste Foto der kleinen Tochter wurde im Korridor des Gruppenhauses aufgehängt.

«Es ist ganz anders, wenn man ein festes Paar ist.»

Mit 13 Jahren hat David seine ersten sexuellen Erfahrungen gemacht. Er war damals in einer gemischten Einrichtung. Er findet das recht früh, wünscht sich das für seine Tochter nicht. Dass seine Freundin ungewollt schwanger wurde, erzählt er offen. Eine Abtreibung wäre für ihn jedoch nicht in Frage gekommen. «Ich habe mein Leben stark geändert», sagt er. «Jetzt, wo ich im Studio lebe, verbringe ich das Wochenende mit meiner Freundin und meiner Tochter, und auch

während der Woche gehen wir manchmal abends noch spazieren mit dem Kind.» Allein in den Ausgang zu gehen, unterlässt er aus Rücksicht auf seine Freundin: Er habe Probleme mit Alkohol und Kiffen gehabt. Das möchte er in Griff bekommen: «Es ist ganz anders, wenn man ein festes Paar ist.»

* Namen geändert

Vom Straftentlassenen zum Angestellten

Eine Studie, die den Arbeitgeber ins Zentrum stellt

Welche Chancen hat ein Straftentlassener eine Arbeitsstelle zu bekommen? Die Autorinnen haben im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit an der Universität Freiburg i.Üe. besonders untersucht, wie wichtig die Einstellungen der Arbeitgeber gegenüber einem ehemaligen Insassen sind.

Simone Ambord, Isabelle Brunner, Barbara Ryser

Der Austritt aus dem Strafvollzug ist für Strafgefangene oft mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Manche haben Mühe, ihr Leben wieder eigenständig zu organisieren und zu strukturieren, es fehlt ihnen ein ausreichend starkes soziales Netz, und sie weisen Bildungsdefizite auf. Dazu erschwert eine diskriminierende und stigmatisierende Haltung der Gesellschaft gegenüber Haftentlassenen eine erfolgreiche Resozialisierung. Nicht zuletzt sind sie häufig aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Verlaufsbiographien mit einer erschwerten Stellensuche konfrontiert.

Zentrale Rolle der Arbeitgeber

So haben wir den Aspekt der beruflichen Wiedereingliederung ehemaliger Inhaftierter in den regulären Arbeitsmarkt untersucht. Der Erfolg der beruflichen Wiedereingliederung ist von zwei Komponenten abhängig: Einerseits braucht es die Bereitschaft des ehemaligen Inhaftierten, eine Arbeitsstelle zu finden, und andererseits ist die Bereitschaft eines Arbeitgebers, ein Beschäftigungsverhältnis mit einem früheren Inhaftierten einzugehen, zentral. Unsere Forschungsarbeit fokussierte auf die Perspektive derjenigen Arbeitgeber, welche über die Entscheidungskraft verfügen, einen ehemaligen Inhaftierten einzustellen. Dabei spielen die vorhandenen Einstellungen gegenüber ehemaligen Strafgefangenen eine entscheidende Rolle. Daraus ergab sich unsere leitende Forschungsfrage: «Wie beeinflussen die Einstellungen eines Arbeitgebers gegenüber ehemaligen

Inhaftierten seine Bereitschaft, ein Arbeitsverhältnis mit einem Haftentlassenen einzugehen?» (s. Kasten «Methodisches Vorgehen»).

Einstellungen gegenüber Straftentlassenen

Wir befragten die 329 Arbeitgeber ohne Erfahrungen mit Haftentlassenen, inwiefern ein ehemaliger Inhaftierter als Arbeitnehmer eine Gefahr für den Betrieb darstelle. Unter «Gefahr» ist unter anderem eine mögliche Beeinträchtigung des Teamzusammenhalts oder eine Verschlechterung des Betriebsansehens zu verstehen. Weiter interessierte uns, inwiefern Arbeitgeber die Einstellung haben, dass aufgrund eines Haftaufenthalts die Arbeitsbereitschaft eines ehemaligen Inhaftierten beeinträchtigt wird. Unter «Arbeitsbereitschaft» wurden Eigenschaften wie die vorhandene Motivation, die Eigenverantwortung sowie die Leistungsbereitschaft verstanden. Zudem wollten wir von den Arbeitgebern erfahren, inwiefern die Arbeit im Strafvollzug mit der Arbeit im regulären Arbeitsmarkt vergleichbar ist und als nützlich für ihren Betrieb erachtet wird. Schliesslich wollten wir aus der Sicht des Arbeitgebers erfahren, ob durch den Haftaufenthalt des ehemaligen Inhaftierten ein Schuldausgleich stattgefunden hat und dieser somit als schuldfrei angesehen wird. Mit statistischen Methoden haben wir schliesslich untersucht, ob und wie stark die einzelnen vorhandenen Einstellungen der Arbeitgeber ihre jeweilige Bereitschaft beeinflusst, ein Arbeitsverhältnis mit einem ehemaligen Inhaftierten einzugehen.

Die Einstellungen prägen die Anstellungsbereitschaft

Es zeigte sich, dass vor allem die Beurteilung der Gefahr einen starken Einfluss auf die Bereitschaft eines Arbeitgebers, einen ehemaligen Inhaftierten anzustellen, hat. Je stärker



vl. **Simone Ambord, Barbara Ryser, Isabelle Brunner**: Die Autorinnen haben anhand ihrer Bachelor-Arbeit an der Universität Freiburg i.Üe. diesen Beitrag verfasst.

ein Arbeitgeber einen ehemaligen Inhaftierten als eine Gefahr für den Betrieb erachtet, desto tiefer wird die Bereitschaft eines Arbeitgebers, einen Haftentlassenen anzustellen. Einen ähnlich starken Einfluss auf die Anstellungsbereitschaft eines Arbeitgebers hat auch die Beurteilung der Arbeitsbereitschaft des früheren Insassen. Je stärker ein Arbeitgeber davon ausgeht, dass die Arbeitsbereitschaft eines ehemaligen Inhaftierten aufgrund des Haftaufenthalts beeinträchtigt ist, desto schwächer ist die Bereitschaft, einen ehemaligen Inhaftierten anzustellen. Einen schwachen Einfluss auf die Bereitschaft, einen ehemaligen Inhaftierten anzustellen, hat hingegen die Beurteilung des Arbeitgebers, ob er die Arbeit im Strafvollzug als nützlich erachtet. Es zeigte sich jedoch, je weniger die Arbeit im Strafvollzug als nützlich für den eigenen Betrieb eingeschätzt wird, umso tiefer liegen die Chancen eines ehemaligen Inhaftierten, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Den schwächsten Einfluss auf die Bereitschaft, einen ehemaligen Inhaftierten anzustellen, hat die Einstellung des Arbeitgebers bezüglich des Schuldausgleichs. Beurteilt folglich ein Arbeitgeber einen ehemaligen Inhaftierten nach seiner Haftstrafe immer noch als schuldig, hat dies einen schwachen Einfluss auf die Bereitschaft des Arbeitgebers, diesen anzustellen.

«Haftentlassene sind oft wegen ihrer Verlaufsbiographien mit einer erschwerten Stellensuche konfrontiert»

Erfahrungen der Arbeitgeber verändern vorhandene Einstellungen

Auch aufschlussreiche Ergebnisse zeigte der Vergleich zwischen den Arbeitgebern, die schon früher Inhaftierte angestellt hatten, und jenen, die keine entsprechenden Erfahrungen haben. Wegen der geringen Fallzahl der Arbeitgeber, die frühere Inhaftierte angestellt hatten, können die Resultate dieses Vergleichs allerdings nicht verallgemeinert werden.

Der Vergleich der beiden Gruppen zeigt, dass die Mehrheit aller 350 Arbeitgeber dazu tendiert, die Arbeit im Strafvollzug nicht als nützlich zu beurteilen. Weiter war ersichtlich, dass beide befragten Gruppen (eher) nicht der Meinung sind, dass sich die Arbeitsbereitschaft von ehemaligen Inhaftierten auf-

grund eines Haftaufenthalts verschlechtert. Auffallend ist jedoch, dass Arbeitgeber, welche noch keine Erfahrungen mit ehemaligen Inhaftierten als Angestellte haben, die Arbeitsbereitschaft insgesamt positiver bewerten, als Arbeitgeber, die bereits Haftentlassene angestellt haben. Weiter zeigt sich, dass die Mehrheit aller befragten Arbeitgeber einen ehemaligen Inhaftierten eher als keine Gefahr für den eigenen Betrieb betrachtet.

Auffällig ist jedoch der Befund, dass Arbeitgeber ohne eigene Erfahrungen mit ehemaligen Inhaftierten als Arbeitnehmer, diese eher als eine Bedrohung für den eigenen Betrieb wahrnehmen. Daher würden sie eher kein Arbeitsverhältnis mit ehemaligen Inhaftierten eingehen, als jene Arbeitgeber, welche bereits reale Erfahrungen mit Straftentlassenen sammeln konnten.

Stigmatisierende Effekte vorhanden

Wie die Ergebnisse erkennen lassen, tragen die vorhandenen Einstellungen von Arbeitgebern gegenüber sich bewerbenden ehemaligen Inhaftierten wesentlich zur Bereitschaft bei, sich auf ein Arbeitsverhältnis mit Haftentlassenen einzulassen. Insbesondere wenn der ehemalige Inhaftierte als eine Gefahr für den eigenen Betrieb wahrgenommen wird, vermindert dies seine Chancen, einen Arbeitsplatz auf dem regulären Arbeitsmarkt zu finden. Auch die Einstellungen von Arbeitgebern, welche von einer verringerten Arbeitsbereitschaft nach einem Aufenthalt im Strafvollzug ausgehen, tragen zu einer Verminderung der Bereitschaft bei, einem Straftentlassenen ein Arbeitsverhältnis anzubieten. Diese Ergebnisse bestätigen das Vorhandensein von stigmatisierenden Effekten des Strafvollzugs.

Um ein umfassenderes Bild der Wirkungsweisen von Stigmatisierung und Strafvollzug zu erhalten, bedarf es weiterführender Forschung. Insbesondere wäre es auch interessant, das Augenmerk speziell auf diejenigen Arbeitgeber auszurichten, welche bereits ehemalige Inhaftierte im eigenen Betrieb beschäftigt haben.

Methodisches Vorgehen

Es wurde ein Onlinefragebogen entwickelt und an **1877 Betriebe im Kanton Bern** geschickt (Zufallsstichprobe aus dem Handelsregister). Insgesamt wurden **350 Fragebogen komplett ausgefüllt**. **329** Fälle davon hatten bisher noch **keinen Inhaftierten angestellt**. Diese Gruppe wurde über ihre persönliche **Einstellung gegenüber Haftentlassenen als Arbeitnehmer** befragt. Da sie noch keine konkreten entsprechenden Erfahrungen hatte, waren die Antworten **rein hypothetisch**. Bei den restlichen **21** Fragebogen hatten Arbeitgeber bereits einen ehemaligen Inhaftierten **in ihrem Betrieb** angestellt. Somit konnten wir, im Vergleich zur Gruppe mit hypothetischen Antworten, auch konkrete Erfahrungen mit ehemaligen Inhaftierten erheben.

Die Studie im Einzelnen

Simone Ambord, Isabelle Brunner, Sandra Kosanovic, Barbara Ryser (2011): «Einstellungen der Arbeitgeber gegenüber sich bewerbenden ehemaligen Inhaftierten», Arbeitgeberbefragung im Kanton Bern. Bachelor-Arbeit. Lehrstuhl für Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik. Universität Freiburg i. Üe. Kontaktadresse: i_brunner@bluewin.ch

Der Blaue Dunst lichtet sich

Strafanstalten nehmen den Schutz der Nichtraucher ernst



© Keystone

In immer mehr Strafanstalten und Gefängnissen ist das Rauchen nur noch an sehr wenigen Orten erlaubt. Nach einer kleinen Umfrage des BJ zeigt sich deutlich, dass sich der Nikotinkonsum der Insassen und der Mitarbeitenden in den letzten Jahren stark verändert hat.

Peter Ullrich

Noch vor zehn Jahren waren die Strafanstalten gleichsam eine «Rauchkammer». So wohl Gefangene als auch viele Vollzugsmitarbeitende rauchten fast zu jeder Zeit und an jedem Ort. Unterdessen wird der Schutz der Nichtraucher zunehmend beachtet, und es wurden entsprechende Rechtssätze eingeführt. Besucht man heute eine JVA, stellt man rasch fest, dass der frühere typisch auffällige Zigarettengeruch deutlich zurückgegangen ist. Wie verlief diese Veränderung konkret? Auf Anfrage des Vollzugsverantwortlichen der tschechischen Republik hat das Bundesamt für Justiz vor einem Jahr einige Deutschschweizer Strafanstalten zur Praxis des Raucherverhaltens befragt (Gefängnisse des Kantons Zürich mit insgesamt 721 Plätzen; Anstalten Hindelbank; JVA Pöschwies; Anstalten Witzwil; JVA Lenzburg). Diese kleine Erhebung ist keineswegs eine wissenschaftliche Studie, kann aber dennoch ein aussagekräftiges Bild geben.

Kein Rauchverbot, aber...

Sämtliche befragten Anstalten erlauben den Insassen das Rauchen – allerdings mit strengen Einschränkungen. So dürfen die Insassen in ihrer Zelle rauchen. «Zelle» meint Einzel-

zelle (Hindelbank) und wenn die Zellentür geschlossen ist (Pöschwies). Über die Zellenräume hinaus dürfen die Strafgefangenen in einem spezifisch definierten Areal rauchen, etwa im Garten (Hindelbank) oder generell ausserhalb des Gebäudes oder in Freizeiträumen (Lenzburg). Einzelne Anstalten betonen, in welchen Räumen nicht geraucht werden darf: etwa in öffentlichen Räumen, während der Arbeit und bei organisierten Aktivitäten in der Gruppe (Witzwil); dazu gehören auch Besuchsräume, dies besonders auch zum Schutz des Anstaltspersonals und der Kinder.

Auch die Mitarbeitenden dürfen zwar in den Einrichtungen grundsätzlich rauchen, allerdings begrenzt, beispielsweise nur ausserhalb der Gebäude. In der JVA Lenzburg haben die Mitarbeitenden grundsätzlich das gleiche Recht zu rauchen wie die Insassen; in der Personalkantine gebe es zudem einen Raucher- und einen Nichtraucher-Trakt.

Die spezifischen Raucherräume für die Gefangenen sind in der Regel recht bescheiden, so betragen diese pro Sektion in den Anstalten Hindelbank ca. 15m². In Witzwil gibt es rund vier Raucherräume ausserhalb des Gebäudes, die je 3m² umfassen. In der Personalkantine in Lenzburg beträgt die Fläche des Raucherabteils 35m².

Kaum Probleme dank Information

Diese Einschränkungen beim Rauchen wurden in den verschiedenen Strafanstalten zwischen 2007 bis 2009 eingeführt. Selbstverständlich wird der neue Ergänzstrakt der JVA Lenzburg 2012 auch konsequent zum Schutz der Nichtraucher ausgerichtet.

Praktisch alle befragten Strafanstalten unterstreichen, dass das teilweise Rauchverbot zu keinen nennenswerten Problemen geführt hat. Allerdings betonen zwei Einrichtungen, es sei sehr wichtig gewesen, rechtzeitig diese Änderung zu kommunizieren – sowohl bei den Gefangenen als auch beim Personal (Hindelbank und Lenzburg). Immerhin erklärt die

Die Sparbüchse des Jugendheims

Noch vor zehn Jahren war der Zigarettenkonsum im Jugendheim «La Pommière» GE überall akzeptiert – für die Jugendlichen und Mitarbeitenden. Einige Jahre später wurde allmählich das Rauchen für die Jugendlichen nur ausserhalb des Heims geduldet – die Angestellten durften noch im Hause rauchen. Ab 2005 galt «La Pommière» generell als rauchfrei, also im Gebäude und direkt ausserhalb des Heims. Allerdings fanden immer wieder die Klientinnen der «Pommière» Zeiten und Orte, um Zigaretten zu rauchen. Die Verantwortlichen des Heims mussten daher Sanktionen aussprechen, wenn sich jemand nicht an die Regel hielt: Wer verbotenerweise raucht, muss 500mal abschreiben «Ich darf im Jugendheim «La Pommière» nicht rauchen.»

Aufgrund der einschlägigen neuen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung hat «La Pommière» eine neue Regelung eingeführt. So wurde im Areal ein Raucherbereich mit Aschenbechern definiert. Raucht nun jemand unter 16 Jahren ausserhalb dieses Bereichs, kann eine Jugendliche sanktioniert werden: Sie muss fünf Franken in eine Sparbüchse einwerfen. Dieses Geld dient dazu, einen externen Fachmann einzuladen, der mit den Jugendlichen über die Folgen des Nikotinkonsums diskutiert.

(Quelle: «Trait d'union, Le journal de la Fondation Officielle de la Jeunesse», Juni 2011, S. 20 ff)

Strafanstalt Pöschwies, es habe unter den Gefangenen, aber auch beim Personal, eine gewisse Opposition gegeben. Dagegen waren die Minderheit der Gefangenen und die Mehrheit der Mitarbeitenden sehr dankbar, diese neue Regelung konsequent durchzuführen. Im Weiteren habe es keinerlei Schwierigkeiten gegeben.

Infektionskrankheiten im Vollzug

Projekt BIG steht vor dem Abschluss

Die Arbeitsgruppe unterbreitet demnächst der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und der Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) einen Entwurf von Empfehlungen zur Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im schweizerischen Freiheitsentzug

Karen Klaue

Anspruchsvolle Ausgangslage

Im Juni 2008 vereinbarten die KKJPD, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) und das Bundesamt für Justiz (BJ) die Durchführung eines gemeinsamen Projekts zur «Bekämpfung von Infektionskrankheiten im Gefängnis» (BIG). Im Steuerungsausschuss sind Regierungsrat Hans-Jürg Käser (KKJPD, Präsident Neunerausschuss), Bernardo Stadelmann (Vizedirektor BJ) und Andrea Arz de Falco (Vizedirektorin BAG).

Das Projekt verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

1. Verminderung der Übertragungsrisiken von Infektionskrankheiten: einerseits bei den Insassen, aber andererseits auch von Inhaftierten auf Menschen ausserhalb des Vollzuges und umgekehrt.
2. Einsatz von mit der «Aussenwelt» gleichwertiger Beratung, Testung, Prävention und Therapie bezüglich Infektionskrankheiten im Vollzug.
3. Im Vergleich zur «Aussenwelt» äquivalente Drogentherapie im Vollzug.

Vorzeigbare Resultate

Unter Einbezug und Mitwirkung aller betroffenen Disziplinen (Amtsleitungen, Anstaltsdirektionen, Gefängnispersonal, Gefängnisärzte, Pflegefachpersonal, Schweizerisches Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal [SAZ] in Fribourg) konnten im Laufe der Projektarbeiten auf verschiedenen Ebenen bedeutende Ergebnisse erarbeitet werden. Hier einige Beispiele:

Die Meldeformulare betreffend Infektionskrankheiten an das BAG wurden per 1.1.2011 geändert. Die Gefängnisärzteschaft muss nun neu die Rubrik «Arzt/Ärztin mit Funktion im Freiheitsentzug» ankreuzen und den offiziellen Namen der Anstalt angeben. So entsteht eine Datenbasis der in Haft diagnostizierten Infektionskrankheiten, womit eine wichtige Grundlage für den «Gesundheitsdialog» zwischen Gesundheitsbehörden und Justizvollzug geschaffen worden ist.

Eine Informationsbroschüre für Inhaftierte sowie für das Aufsichtspersonal wurde entwickelt. Diese klärt über Risiken von und Schutzmöglichkeiten vor Infektionskrankheiten auf. Zudem sollen am SAZ ab 2013 Vollzugsmitarbeitenden der ganzen Schweiz Ausbildungsmodule zu dieser Thematik angeboten werden. Das SAZ vermittelt neu auch im «Einführungskurs Justizvollzug» Basiswissen in Gefängnismedizin.

Zur Prävention, Testung und Behandlung wurden insgesamt 23 Standards/Checklisten zum Umgang mit Infektionskrankheiten und Patientendaten entwickelt. Diese Instrumente stellen das Kernstück der erarbeiteten Resultate dar und stehen interessierten Anwendern bereits zur Verfügung (siehe Kasten).



Karen Klaue, PhD, Projektleiterin BIG

Des weitern werden auch Resultate zu institutionsübergreifenden Themen vorgelegt: Um eine hinreichende sprachliche Verständigung zwischen Patienten und Betreuenden zu gewährleisten, beauftragte das BAG die Asylorganisation Zürich mit dem Aufbau eines nationalen Telefon-Dolmetscherdienstes. Dieses Angebot an interkulturellen Übersetzungen ist nun auch im Arbeitsfeld des Freiheitsenzuges nutzbar.

Im Zusammenhang mit der Krankenversicherung wurde die Rechtslage bezüglich der Versicherungspflicht geklärt. Eine pragmatische Lösung betreffend Kriminaltouristen ist hingegen noch nicht gefunden worden.

Sicherung der Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung

Um die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung der erarbeiteten Resultate über die Projektdauer hinaus sicher zu stellen, sind insbesondere die folgenden zwei Elemente notwendig: Als erstes sollen die KKJPD und die GDK eine «Empfehlung zur Harmonisierung der Gesundheitsversorgung im Schweizerischen

Freiheitsenzug» erlassen, um die medizinischen Dienstleistungen und Standards zu vereinheitlichen. Daneben soll ein «Schweizerisches Kompetenzzentrum für Gesundheitsfragen im Justizvollzug» geschaffen werden. Die Projektleitung BIG ist der Überzeugung, dass es eine gemeinsame Struktur braucht, welche die Thematik Gesundheitsversorgung im Freiheitsenzug gesamtschweizerisch und interdisziplinär koordiniert und damit die Weiterentwicklung sicherstellt.

Die Projektleitung hat im Auftrag des Steuerungsausschusses entsprechende Grundlagen entwickelt. Im Rahmen des Projekts wurden sowohl die «Empfehlungen» als auch die Idee des «Kompetenzzentrums» mit verschiedenen Akteuren diskutiert. Zurzeit ist eine Vernehmlassung im Gange. Es ist geplant, der KKJPD und der GDK im kommenden Frühjahr entsprechende Anträge zum Entscheid zu unterbreiten. Somit wird BIG als Projekt demnächst abgeschlossen sein.

Nähere Auskünfte

www.prison.ch/de/gesundheit-dp8.html
Unter diesem Link finden Sie Informationen und Dokumentationen zu folgenden Themen im Justizvollzug:

- Gesundheit
- Infektionskrankheiten
- Psychische Gesundheit
- Sucht
- Schadensminderung
- Gesundheit des Personals
- Links
- Publikationen

Unter dem Link http://www.bag.admin.ch/hiv_aids/05464/05484/05488/index.html?lang=de finden Sie den Projektbeschrieb BIG, die Berichte der Projektgruppe und drei Gutachten zur Thematik von BIG sowie die Kontaktadresse zur Bestellung der Informationsbroschüren und der Standards/Checklisten.

Masern und Spritzentausch

Zwei Auszeichnungen der WHO für die Schweiz und das Gefängnis Champ-Dollon

Im Oktober 2011 hat das von der WHO getragene «Health in Prison Project» (HIPP) zwei Projekte der Strafanstalt Champ-Dollon ausgezeichnet. Bei diesen «Best Practice Awards» ging es um eine Studie zur Prävention von Masern bei Inhaftierten sowie um ein langjähriges Projekt zum Spritzentausch für Drogenabhängige in Haft. Der Autor hat mit Dr. Hans Wolff, Chefarzt der «Unité de Médecine Pénitentiaire» des Genfer Universitätsspitals, sowie mit Constantin Franziskakis, Direktor des Gefängnisses Champ-Dollon, ein Gespräch geführt.

Stefan Enggist

Stefan Enggist: *Welche Bedeutung haben für Sie die Best Practice Awards der WHO?*

Hans Wolff (HW): Mit diesen Preisen wird die Realisierung von zwei Projekten belohnt: 1. eine Studie zur Optimierung der Masernprävention und 2. die Einführung und Auswertung eines Programmes zum Spritzentausch im Gefängnis. Obgleich diese Projekte in erster Linie den Medizinischen Gefängnisdienst des Genfer Universitätsspitals betreffen, verleiht die WHO die Preise ausdrücklich dem Gefängnis Champ-Dollon und unterstreicht hiermit die ausgezeichnete Zusammenarbeit, ohne die derartige Programme nicht hätten realisiert werden können.

Constantin Franziskakis (CF): Die Auszeichnungen sind für mich eine grosse Ehre. Sie sind der Beweis dafür, dass Mitarbeitende verschiedener Berufsgruppen und mit sich gegenseitig ergänzenden Aufträgen effizient und erfolgreich zusammenarbeiten können. Die Strukturen und Hierarchien des Medizinischen Gefängnisdienstes unterscheiden sich von denjenigen im Gefängnis, die Rollenzuteilungen sind klar definiert, und die Zusammenarbeit basiert auf gegenseitigem Verständnis.

Seit wann ist der Medizinische Gefängnisdienst dem Universitätsspital Genf zugeteilt, und welches sind Ihre Erfahrungen mit dieser Struktur?

HW: Unseres Wissens hat Genf im Jahr 1963 als erste Verwaltung weltweit den Gesundheitsdienst im Gefängnis von den Strafvollzugsbehörden getrennt organisiert. Diese Entwicklung setzt sich fort, und heute ist der Gesundheitsdienst der Gefängnisse in immer mehr Staaten von den Strafvollzugs- und Justizbehörden unabhängig (z.B. Norwegen, Frankreich). Die klare Rollenverteilung und der gegenseitige Respekt bilden, jedenfalls in Genf, einen wichtigen Pfeiler des guten Einvernehmens zwischen dem Medizinischen Gefängnisdienst und der Gefängnisdirektion. Von der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Geschäftspartnern hängt vieles ab, nicht nur im Gefängnis, sondern auch ausserhalb. So profitiert die gesamte Gesellschaft davon, wenn der Gesundheitszustand der Insassen, die nach der Entlassung wiedereingegliedert werden müssen, gut ist und wenn übertragbare Krankheiten während des Vollzuges behandelt bzw. verhindert worden sind.

CF: Als Gefängnisdirektor erachte ich die Anbindung des Medizinischen Gefängnisdienstes an ein Universitätsspital als äusserst sachdienlich, denn von diesem hohen Qualitätsstandard kann eine grösstmögliche Anzahl Menschen profitieren: Insassen, Aufseher und die gesamte Gefängnisgemeinschaft.

Welchen Nutzen hat ein Spritzentauschprogramm im Gefängnis?

HW: Diese Programme werden weltweit in nur 8 Ländern und insgesamt in 70 Gefängnissen durchgeführt. Es ist bedauernd, dass in der Schweiz nur 13 von 115 Gefängnissen damit arbeiten, denn es handelt sich um eine sehr kosteneffiziente Massnahme, die gesamtschweizerisch ausserhalb der Ge-



Stefan Enggist, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Übertragbare Krankheiten, Bundesamt für Gesundheit



Team Champ-Dollon der «Best Practice Awards», vl. Dr. Laurent Gétaz (Oberarzt), Daniel Scheiwiller (Vizedirektor), Constantin Franziskakis (Direktor), Dr. Hans Wolff (Chefarzt Medizin), Françoise Pinault (Leiterin Pflegedienst), Dr. Ariel Eytan (Chefarzt Psychiatrie)

fängnismauern überall praktiziert wird. Das seit 1996 im Gefängnis Champ-Dollon angewendete Programm verhindert die Übertragung von Krankheiten zwischen den Gefangenen und führt nicht zu einer Zunahme des Drogenkonsums.

CF: Ausserdem besteht kein Sicherheitsrisiko: Seit der Projekt-Einführung vor über 10 Jahren haben wir keinen Zwischenfall zu verzeichnen. Die Befürchtungen und Vorbehalte des Aufsichtspersonals sind ernstgenommen und in alle Abläufe integriert worden.

HIPP-Homepage:

<http://www.euro.who.int/en/what-we-do/health-topics/health-determinants/prisons-and-health/who-health-in-prisons-project-hipp#>

Best Practice Awards:

http://www.uclan.ac.uk/schools/school_of_health/research_projects/hsu/best_practice_awards_2011.php

Health in Prisons Project (HIPP)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) begann das «Health in Prisons Project» (HIPP) 1995. Gegenwärtig sind 45 west-, zentral- und osteuropäische Staaten aktive HIPP-Mitglieder, zudem arbeitet HIPP mit ungefähr zwei Dutzend internationalen Partnerorganisationen zusammen. Das Projekt bezweckt eine Verbesserung der öffentlichen Gesundheit in den Mitgliedstaaten durch eine bessere Gesundheitsversorgung in ihren Gefängnissen. Es fördert den multilateralen Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen Justiz- und Gesundheitsbehörden und bietet den Mitgliedstaaten technische Hilfe in den Bereichen übertragbare Krankheiten, psychische Gesundheit und Drogentherapie an. Ein weiterer Projektschwerpunkt bildet die Entwicklung von Gesundheitsstandards für Gefängnisse. Die Schweiz ist durch das Bundesamt für Gesundheit (BAG) permanent in HIPP vertreten. Damit wird signalisiert,

- dass auch für die Schweiz der Grundsatz «Good Prison Health is Good Public Health» gilt
- und dass auch die Schweiz im Bereich Gesundheit im Gefängnis auf Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit zwischen Gesundheits- und Justizbehörden sowie auf die Entwicklung von Standards setzt (siehe Projekt BIG, S. 19).

Ganz und gar nicht farblos

Das «Forum Strafvollzug» (Wiesbaden D)

Seit 60 Jahren wird das «Forum Strafvollzug» besonders in Deutschland, doch auch in der Schweiz und in Österreich gerne gelesen. Diese Zeitschrift unterstützt Entwicklungen eines humanen und freiheitsorientierten Vollzugs.

Peter Ullrich

In der Vollzugsbranche, namentlich in Deutschland, nennt man die Zeitschrift «Forum Strafvollzug» seit Jahrzehnten kurz «Die Blaue», fällt doch das Blatt mit seinem königsblauen Umschlag auf. 1950 wurde die Zeitschrift gegründet, und so feiert sie in diesem Jahr ihren 60. Jahrgang. Damals, nach der national-sozialistischen Vergangenheit, sollten die Bediensteten des Strafvollzugs «nunmehr demokratisch <sozialisiert> werden», erläutert Prof. Dr. Bernd Maelicke, Redaktionsleiter der «Blauen» seit 2007.

Eigene Auslandskorrespondenten

Heute sei das «Forum Strafvollzug» einer öffentlichen Diskussion über die Wirksamkeit ambulanter und stationärer Resozialisierungsmassnahmen verpflichtet – «durchaus als Gegengewicht zu populistischen Medien», wie der Chefredaktor betont. Es gehe um die Umsetzung des Verfassungsgebotes eines «humanen und freiheitsorientierten Vollzugs». Die Schwerpunkte der Hauptthemen des «Forum Strafvollzug» lägen bei der Optimierung der Resozialisierung, also bei Fragen der Wirksamkeit. «Und natürlich wollen wir argumentativ die Fachdiskussion und die öffentliche Meinungsbildung anreichern und beeinflussen», betont Bernd Maelicke. In diesem Sinne pflegt die «Blaue» auch eine internationale Perspektive. So hat sie feste Korrespondenten in der Schweiz, in Österreich, England, in den Niederlanden, den USA und in Australien – allerdings liege ein Schwerpunkt bei den deutschsprachigen Nachbarn. Die Zeitschrift hat weltweit Leserinnen und Leser in über 40 Ländern, also

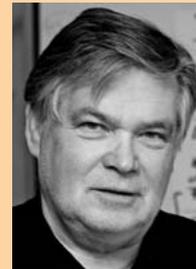
«die weitere Internationalisierung ist eine wichtige Zukunftsaufgabe», so Bernd Maelicke.

Redaktionsleiter Maelicke unterstreicht auch, dass «wir in den letzten Jahren versucht haben, die klassische Trennung von Theorie und Praxis zu überwinden». Das bedeute konkret, dass Aufsätze von Wissenschaftlern auch für Praktiker «lesbar» und dass Berichte aus der Praxis für Wissenschaftler informativ sein sollten. Auch in der äusseren Form hat sich das «Forum Strafvollzug» in den letzten Jahren weiterentwickelt: von der früheren «Bleiwüste» – Originalität Maelicke – bis zu einem lesefreundlichen Layout mit Fotos und Grafiken.



Die Umschlagseite des «Forum Strafvollzug» ist im Original blau – daher wird die Zeitschrift oft «Die Blaue» genannt.

Das «Forum Strafvollzug» hat derzeit 4'500 Leserinnen und Leser: 90 Prozent aus Deutschland, der Schweiz und Österreich, die verbleibenden 10 Prozent aus der ganzen Welt. Die Leserschaft stammt mehrheitlich aus den Berufsgruppen des Vollzugs, aber auch aus Staatsanwaltschaften, Gerichten und auch aus der Polizei. Selbst Gefangene gehören dazu, «ab und zu auch als Autoren» sagt Chefredaktor Maelicke. Neben dem Abonnementspreis und einigen bezahlten Anzeigen erhält das «Forum Strafvollzug» jährliche Zuschüsse von Bundesländern sowie gewisse Bussgelder. Nur so sei der geringe Preis – 21.00 EUR jährlich bei zweimonatlicher Erscheinungsweise – zu erklären. Der Chefredaktor macht aber dabei



Prof. Dr. Bernd Maelicke ist Redaktionsleiter des «Forum Strafvollzug»

klar, dass diese Zeitschrift völlig unabhängig ist und über ein entsprechendes Redaktionsstatut verfügt.

Strafvollzug von A bis Z

Seit vier Jahren publiziert die «Blaue» ein beiliegendes kleines Lexikon «Strafvollzug von A – Z». Die Verantwortlichen der Zeitschrift sind mit der Entwicklung dieser ungewöhnlichen Beilage sehr zufrieden. Inzwischen sind über 200 Stichworte erschienen, und die Leserinnen und Leser konsultieren sie regelmässig, mehr noch: sie bieten sich als Autoren an.

Derzeit hat das «Forum Strafvollzug» 2'500 zahlende Abonnenten. Das ist zwar ordentlich, aber bei knapp 50'000 deutschen Mitarbeitenden im Vollzug sowie in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe «ist das durchaus noch steigerungsfähig», sagt Redaktionsleiter Bernd Maelicke. Und er verspricht: «Auch in Österreich und in der Schweiz wollen wir noch attraktiver werden»!

Adresse des «Forum Strafvollzug»

Prof. Dr. Bernd Maelicke
E-Mail: berndmaelicke@aol.com
www.forum-strafvollzug.de

Kurzinformationen

■ Besuch des CPT in der Schweiz abgeschlossen

Die Delegation des «Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe» (CPT) hat am 20.10.2011 ihren sechsten Besuch der Schweiz abgeschlossen. Die Delegation inspizierte die Bewachungsstation am Inselspital, das Gefängnis Champ-Dollon in Genf, die Strafanstalt in Orbe, die Justizvollzugsanstalt Pöschwies, die interkantonale Strafanstalt Bostadel, das Psychiatriezentrum Rheinau, das Kantonalgefängnis Frauenfeld, die Einrichtung für Jugendliche La Clairière in Vernier sowie verschiedene Polizeigefängnisse. Ein besonderes Augenmerk richtete sie auf die Betreuung von Inhaftierten mit psychischen Auffälligkeiten.

Der Anti-Folter-Ausschuss verfasst nun zuhanden des Bundesrates einen Bericht über die Verhältnisse, die er in den besichtigten Einrichtungen und Orten angetroffen hat. Darin werden auch Empfehlungen zur Verbesserung der Bedingungen des Freiheitsentzuges enthalten sein. Die Behörden des Bundes und der Kantone nehmen die Kritik, Bemerkungen und Empfehlungen des Anti-Folter-Ausschusses ernst, erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) beim Abschluss des Besuchs in Bern.

Quelle: Medienmitteilungen, EJPD, 20.10.2011

Link: www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2011/ref_2011-10-20.html

■ Waldau: Neue Station für straf-fällige psychische Kranke

Der Kanton Bern schliesst eine Lücke für die Behandlung von psychisch Kranken im Strafvollzug sowie für gewaltbereite Menschen mit fürsorglichem Freiheitsentzug. Für sie gibt es neu 14 Plätze auf dem Waldau-Areal der Universitären Psychiatrischen Dienste (UPD) Bern. Behandelt werden diese Patienten in der neuen Station von Fachleuten aus Medizin, Pflege und Sozialarbeit, die mit Psychologen, Physio- und Ergotherapeuten zusammenarbeiten.

Quelle: derbund.ch, 21.10.2011

■ Ergänzungswahlen für die NKVF

Mitte dieses Jahres hat der Bundesrat drei neue Mitglieder der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) gewählt: Leo Näf, ehemaliger Direktor des Massnahmenzentrums Bitzi; Esther Omlin, Leitende Staatsanwältin des Kantons Obwalden; Laurent Walpen, ehemaliger Polizeikommandant der Kantone Wallis und Genf.

Link: www.nkvf.admin.ch



vl. Leo Näf; Esther Omlin; Laurent Walpen

■ Präzisiert: Bundesleistungen für den Straf- und Massnahmenvollzug

Dass der Bund seine Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen für Minderjährige und junge Erwachsene seit 2008 in Form von Pauschalen ausrichtet, hat sich bewährt. Ebenso bewährt hat sich auch die pauschalierte Ausrichtung von Baubeiträgen. Zu diesem Schluss kommt der Bundesrat. Allerdings sind die Voraussetzungen für eine Beitragsberechtigung sowie die Bemessungsgrundlagen klarer zu formulieren. Der Bundesrat hat daher die Verordnung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMV; 341.1) präzisiert und auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt wird die entsprechende Verordnung des EJPD (341.14) angepasst.

Quelle: Medienmitteilung des Bundesrats vom 19.10.2011; Red.

Link: www.bj.admin.ch/content/bj/de/home/dokumentation/medieninformationen/2011/ref_2011-10-19.html

■ Auf den Hund gekommen

Tiergestützte Therapie ist auch im Strafvollzug nicht mehr ganz neu. So wird seit einigen Jahren die «Esel-Therapie» in der Strafanstalt Saxerriet angewendet. Auch in der Justizvollzugsanstalt Lenzburg betreut eine Pflegefachfrau, die eine Spezialausbildung absolviert hat, ausgewählte Gefangene mit Unterstützung einer Berner Sennenhündin. Die Therapeutin, Theres Germann-Tillmann, hat dieses Jahr ihre Abschlussarbeit am Freiburger Institut für Tiergestützte Therapie präsentiert.

Angaben der Arbeit: Theres Germann-Tillmann, «Tiergestützte Intervention hinter Gittern», Abschlussarbeit im Rahmen der Weiterbildung zur Fachfrau für Tiergestützte Therapie/Pädagogik und Beratung im Freiburger Institut für tiergestützte Therapie (2011)

Kontakt: Theres Germann-Tillmann, E-Mail: edorea@bluewin.ch

■ Resozialisierung zwischen Anspruch und Realität

Ein Studierender der Hochschule Luzern hat in seiner Masterthese die Verhältnisse der Resozialisierung von Strafgefangenen im Kanton Zürich beleuchtet. So hat er den Auftrag der Bewährungshilfe genauer untersucht, und er hat die Grenzen des Resozialisierungsziels und mögliche Optimierungen des Versorgungssystems aufgezeigt. Der Autor, Martin Erismann kommt zum Schluss, «dass sämtliche Massnahmen prioritär die sozialen Einbindungen verbessern müssten, was mit den bestehenden Interventionen und Systemstrukturen nur unzureichend erfolgt».

Angaben der Arbeit: Martin Erismann, Resozialisierung von Straffälligen im Kanton Zürich: Eine Analyse mit Fokus auf Vermögensdelinquente. Masterthese in der Sozialen Arbeit, Hochschule Luzern (2011)

Link: edoc.zhbluzern.ch/hslu/sa/masa/2011_masa_Erismann.pdf

Veranstaltungshinweise

■ «Patient or Prisoner? – Wege zu einer gleichwertigen Gesundheitsversorgung in Haft»

Veranstaltung: Bündnis Europäische Konferenz zur Gesundheitsförderung in Haft, Konferenz Schweizerischer Gefängnisärzte, Bundesamt für Gesundheit (unter anderem)

Datum: 1.– 3. Februar 2012

Ort: Universitätskliniken Genf

Sprachen: Deutsch / Französisch

Internet: ump.hug-ge.ch/

■ Drohte oder drohende Sicherheit?

Eine unheilvolle Verbindung

Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung hat sich in letzter Zeit zu einer steten Quelle der Besorgnis und Beängstigung entwickelt; dies nicht zuletzt, weil die Gesellschaft immer weniger gewillt ist, Risiken zu dulden und schwere Schicksalsschläge gottesfürchtig hin- und anzunehmen. Kriminologen und andere Fachleute, die sich mit Fragen der Devianz beschäftigen, stehen immer häufiger im Brennpunkt der öffentlichen Kritik, denn viele Bürgerinnen und Bürger fühlen sich im Alltag unsicher, ja bedroht: Sei es von Jugendlichen, von Ausländern, von Serienmördern, von Pädophilen oder aber von Rasern. Basiert die Ängste der Bürgerinnen und Bürger nur auf der subjektiven Wahrnehmung von ängstlichen Personen? Welches sind die wirklichen Risiken und Bedrohungen in unserer Gesellschaft? Lauert die Gefahr in dunklen Strassen unserer Städte oder eher in der unendlichen, virtuellen Welt der Informatik? Tragen die Strafverfolgungs- und Justizbehörden durch ihre Arbeit gar dazu bei, dass das Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung zunimmt? Stellen die neuen Überwachungstechnologien und die neuere Gesetzgebung gar eine Bedrohung unserer Freiheit dar? Fachleute aus den unterschiedlichsten Disziplinen, wie der Kriminologie, des Strafrechts, des Strafvollzuges, der Medizin und Psychiatrie versuchen, diese Fragen zu beantworten.

Veranstaltung: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Datum: 8.– 10. Februar 2012

Ort: Casino Kursaal Interlaken

Sprachen: Deutsch / Französisch

Internet: www.kriminologie.ch

«Wer im Strafvollzug arbeitet, muss Menschen mögen.»

*Hans Zoss, war bis Ende Oktober 2011 Direktor der Strafanstalt Thorberg
(BZ Berner Zeitung, 19.7.2011)*

WORTWÖRTLICH

Neuerscheinungen

- Barbara Baumeister, Samuel Keller
Alt werden im Straf- und Massnahmenvollzug
 Soziale Arbeit – Beiträge aus der Forschung – Band 1
 Infostelle, ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, 2011
 ISBN 978-3-906490-32-8
 CHF 18.00

- Schweizerische Kriminalprävention SKP
Jugend und Gewalt
 Ein Handbuch der Schweizerischen Kriminalprävention SKP
 Stämpfli Verlag AG Bern, 2011
 ISBN 978-3-7272-8793-0
 ca. CHF 64.00 / € 56.00

- Benjamin F. Brägger
Tafeln zum schweizerischen Freiheitsenzug und Sanktionensystem
 Stämpfli Verlag AG Bern, 2011
 ISBN 978-3-7272-8803-6
 CHF 48.00

- Peter Aebersold
Schweizerisches Jugendstrafrecht
 Stämpfli Verlag AG Bern, 2011
 ISBN 978-3-7272-8668-1
 ca. CHF 114.00

- Andrea Seelich
Handbuch Strafvollzugsarchitektur
 Parameter zeitgemässer Gefängnisplanung
 Springer-Verlag GmbH, Heidelberg
 ISBN 978-3-211-99207-4
 CHF 87.50 / € 69.95

- Nicolas Queloz, Ulrich Luginbühl, Ariane Senn, Sarra Magri
**Druck der Öffentlichkeit auf die Gefängnisse: Sicherheit um jeden Preis? /
 Pressions publiques sur les prisons: la sécurité à tout prix?**
 Kriminalität, Justiz und Sanktionen, KJS/CJS Band 13
 Stämpfli Verlag AG Bern, 2011
 ISBN 978-3-7272-7211-0
 ca. CHF 63.00 / € 55.00



■ Brigitte Studer, Sonja Matter

Zwischen Aufsicht und Fürsorge

Die Geschichte der Bewährungshilfe im Kanton Bern

Stämpfli Verlag AG Bern, 2011

ISBN 978-3-7272-1349-6

CHF 39.00 / € 34.00



■ Franz Riklin, Bettina Mez

Strafe muss sein ... / Il faut des peines ...

Wie viel Strafe braucht der Mensch? /

Mais jusqu'à quel point l'être humain en a-t-il besoin?

Caritas – Fachgruppe Reform im Strafwesen, Band 4

Stämpfli Verlag AG Bern, 2011

ISBN 978-3-7272-8797-8

CHF 46.00 / € 40.00

■ Camille Perrier, Joëlle Vuille

Procédure pénale suisse

Tables pour les études et la pratique

Helbing Lichtenhahn Verlag Basel, 2011

ISBN 978-3-7190-3102-2

CHF 68.00



Patienten, nicht Insassen

Vom Akutspital zum Gefängnis

Unsere Autorin arbeitete lange Zeit als diplomierte Pflegefachfrau in einem Akutspital. Seit 2010 führt sie mit einer zweiten Pflegefachperson den Gesundheitsdienst der Strafanstalt Wauwilermoos. Dass sie hier ständig Schlüssel mitführen muss, ist für sie nicht der einzige Unterschied zu ihrer früheren Tätigkeit.

Petra Gassmann-Schmid

Nachdem ich zehn Jahre lang im Akutspital als Pflegefachfrau HöFa 1 (Höhere Fachhochschule) gearbeitet hatte, suchte ich eine neue He-

erausforderung, und ich fand sie im Gesundheitsdienst der Strafanstalt Wauwilermoos. Denn in dieser Einrichtung wird der Gesundheitsdienst durch eine Pflegefachfrau jeweils am Morgen betreut. So arbeite ich seit einem Jahr in der Strafanstalt.

Was heisst es, in einer Strafanstalt zu arbeiten?

Im Gegensatz zum Spital, als ich mit 25 anderen Pflegefachpersonen tätig war, arbeite ich hier in einem Zweierteam. Ich betreue den Patienten nicht mehr am Bett wie bisher, sondern er kommt zu Fuss in mein Büro. Ich sehe den Insassen meistens nur einen kurzen Moment, in welchem ich eine Beziehung – oft auch ein Vertrauen – aufzubauen versuche.

«Ohne Teamarbeit komme ich im Gesundheitsdienst nicht weiter»

Wie gehe ich mit einem Strafgefangenen um, und was erwartet mich? Schon früh bemerkte ich, dass ich einen Klienten, der in den Gesundheitsdienst kommt, als Patienten und nicht als Insasse betrachte. Er hat nämlich die gleichen Fragen und Ängste wie ein Patient im Akutspital. Er sieht in mir die Pflegefachfrau, die ihn in seinen gesundheitlichen Problemen zu unterstützen und zu beraten versucht. Spürbar ist der Unterschied, dass der Insasse öfters an seine eigenen

Grenzen stösst und schneller in einem Arztgespräch laut werden kann.

Im Gesundheitsdienst erledige ich organisatorische Ar-

beiten, berate die Insassen in gesundheitlichen Fragen, betreue den Arztterminbereich, bestelle und bereite die Medikamente vor, versorge Wunden und nicht zuletzt: ich habe ein offenes Ohr für viele Alltagsprobleme. Wichtig ist im Strafvollzug, wie auch im Akutspital, die Zusammenarbeit und der enge Kontakt zu den anderen Disziplinen, beispielsweise zum Sozialdienst oder Aufsichtsdienst. Ohne konstruktive Teamarbeit komme ich auch im Gesundheitsdienst nicht weiter.

«Schlüsselgewalt»

Das Mitführen eines Schlüssels in der Strafanstalt ist ein Hauptunterschied zum Spital. Der Schlüssel steht ganz im Zentrum, und die Bedeutung wurde mir am ersten Arbeitstag schon deutlich aufgezeigt: Jede Türe muss vor dem Betreten auf- und nach dem Verlassen abgeschlossen werden. Ohne Schlüssel ist man in einem Gefängnis verloren. Manchmal spüre ich stark, dass ich eine



Petra Gassmann-Schmid ist Pflegefachfrau HöFa 1. Sie arbeitet im Gesundheitsdienst der Strafanstalt Wauwilermoos.

andere Klientel vor mir habe als im Spital:
So biete ich etwa einen Insassen für die morgendliche Blutdruckkontrolle auf, aber oft wird der Termin erst beim dritten Aufgebot wahrgenommen!

Eine Sorge war für mich anfänglich die Angst: Angst vor möglichen Tötlichkeiten, Angst vor Aggressivität und Angst vor grossen Gefühlsausbrüchen. Allerdings, blicke ich auf das vergangene Jahr zurück, so musste ich noch nie Angst haben. Ich habe das Gefühl, dass der Insasse mich als beratende, helfende Person sieht, die ihn in seinem gesundheitlichen Bereich unterstützt.

Männerdomäne

Eine grosse Veränderung war auch für mich der Wechsel vom Akutspital mit vorwiegend Arbeitskolleginnen zur Strafanstalt mit einem sehr grossen Anteil an männlichen Mitarbeitenden. Die Kommunikation wird im Gefängnis direkter geführt, und Kritik sowie Meinungsverschiedenheiten bekommt man sofort zu spüren.

Die Arbeit in der Strafanstalt ist interessant, herausfordernd und sehr lehrreich. Ich freue mich weiterhin auf spannende Momente im Gesundheitsdienst.

Carte blanche

In dieser Rubrik behandelt jeweils eine Persönlichkeit ein frei gewähltes Thema, das in einer engeren oder weiteren Beziehung zum Straf- und Massnahmenvollzug steht.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Justiz, Fachbereich Straf-
und Massnahmenvollzug
Walter Troxler
walter.troxler@bj.admin.ch

Redaktion

Dr. Peter Ullrich
peter.ullrich@bj.admin.ch

Folco Galli
folco.galli@bj.admin.ch

Claude Véronique Tacchini
claudette.tacchini@bj.admin.ch

Charlotte Spindler
Journalistin BR, Zürich

Übersetzung

Raffaella Marra

Administration und Logistik

Andrea Stämpfli
andrea.staempfli@bj.admin.ch

Layout

Zentrum elektronische Medien ZEM, Bern

Druck und Versand

BBL – MediaCenter Bund, Bern

Gestaltung Umschlag

Grafikatelier Thomas Küng, Luzern

Bestellung, Anfragen und Adressänderungen Printversion

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug
CH-3003 Bern
Tel. +41 31 322 41 28, Sekretariat
Fax +41 31 322 78 73
andrea.staempfli@bj.admin.ch

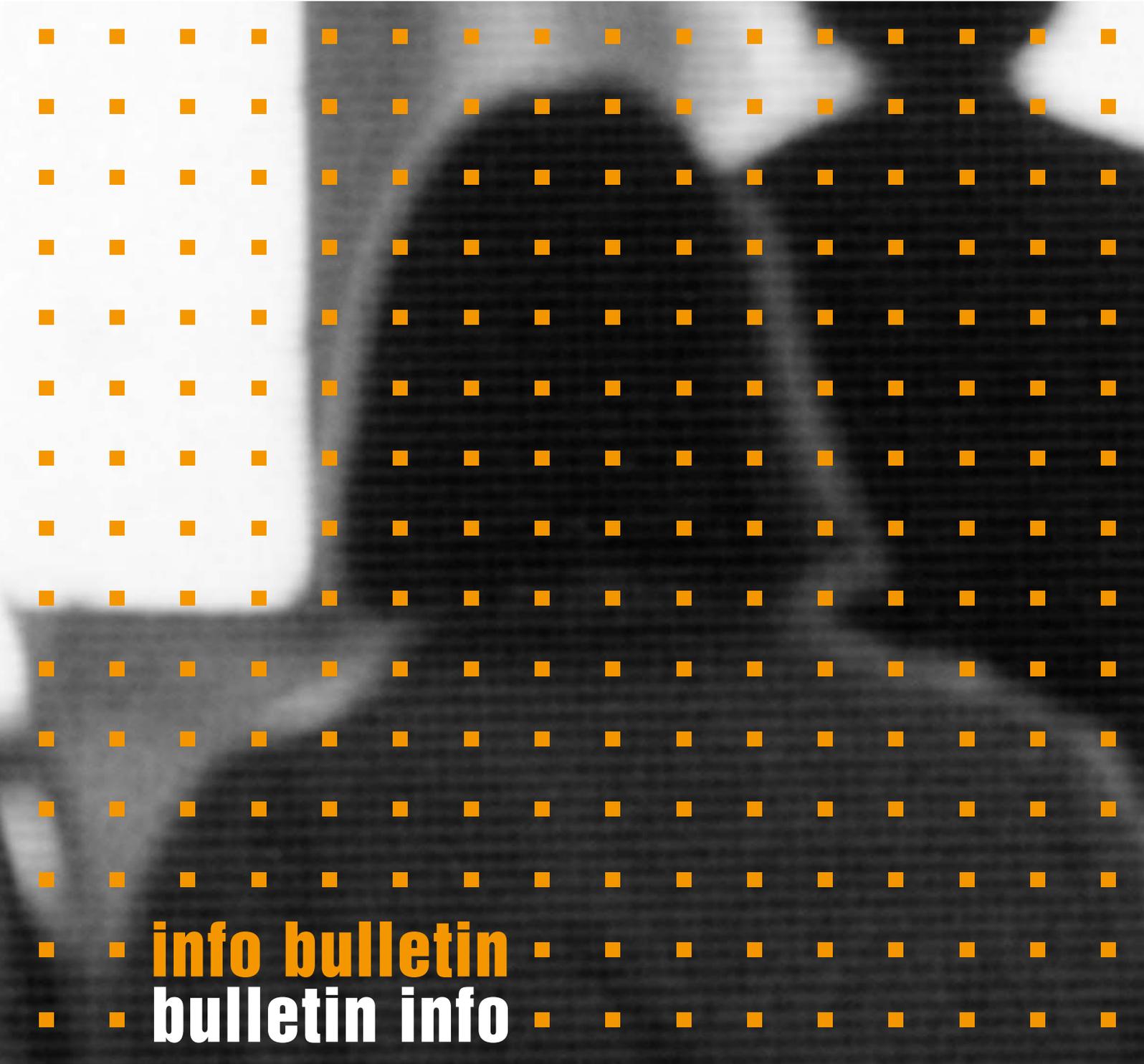
Internetversion

www.bj.admin.ch → Dokumentation → Periodika → Infobulletin

Copyright / Abdruck

© Bundesamt für Justiz
Abdruck unter Quellenangabe erwünscht
mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplars.

36. Jahrgang, 2011 / ISSN 1661-2612



info bulletin
bulletin info